

**MITTEILUNGSBLATT DER VEREINE DER PASTORINNEN UND PASTOREN
IM BEREICH DER NORDKIRCHE**

Inhaltsverzeichnis

Christophorushaus Bäk	2
Zum Geleit	3
Auf ein Wort	4
Danken	5
Mutation zur Religionsanstalt oder Renaissance der Kirchengemeinde ?	6
Warum die Theologie im Chor der Wissenschaften nötiger ist denn je	9
SH Landeskirche in NS-Zeit - Erinnerungslücke	13
Was uns betrifft	16
Dazu braucht es wohl doch mehr.	16
Ärger in der Gemeinde....	18
Beihilfefragen	22
Pfarrsprengel	24
Pfarrsprengel - eine Antwort unseres Rechtsanwalts	25
Wahl der Pastor*Innenvertretung in der Nordkirche	26
Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2020	27
Kirchenkreisvertreter*innentag des VPPN am 16.11. 2020	28
Unser Newsletter	28
Buchhinweise	29
Aus den Vereinen der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern i.G.	39
Emeritenkreis Lübeck	41
ACK - Pressemeldung zur Hagia Sophia	42
Beratung und Hilfen	43
Werden Sie Mitglied in einem Pfarrverein in der Nordkirche	44
VPMP i.G. - der neue Verein in Gründung	44
Beitrittserklärung zum VPMP	45
Beitrittserklärung zum VPPN	46
Mitteilung einer Konto- oder Adressänderung im VPPN	47
Vereinsvorstand des VPPN	48
IMPRESSUM	48
So wird Autofahren nachhaltig günstiger	50
Zusammen Gutes tun – das nehmen wir wörtlich!	51



Idylle am See

www.christophorus-haus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorus Haus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten

Am Hasselholt 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg

Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Zum Geleit



Liebe Schwestern und Brüder,
erstmalig hat in unserer Zeit eine Pandemiesituation, Politik und Gesellschaft vor schwere Entscheidungen und Aufgaben gestellt. Entgegen manchem Gerede von Angst und Panikmache, irrationalen Verschwörungstheorien bis hin zum Vorwurf voreiligen Gehorsams haben meines Erachtens Staat und Kirche, bei allen kritischen Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen, richtig reagiert. Der Lockdown war/ist zwar schmerzlich, aber im Blick die medizinische Situation und Gesamtgesellschaft unvermeidbar. Nicht nur bekannte Risikogruppen traf die Infektion, sondern auch solche (junge) Menschen, die vor ihrer klinischen Behandlung von einer Vorerkrankung noch gar nichts ahnten, weil diese erst nun festgestellt wurde. **„Abstand halten, damit wir uns nahe sein können“** ist das Motto einer großen diakonischen Einrichtung. Gegenseitige Nähe, fehlender Händedruck, Gespräche erfahren hier eine neue Bedeutung. In unserer Kirche haben viele durch ideenreiche Reaktionen von Videogottesdiensten, Versenden von Predigten und Haus-

gottesdienstvorschlägen u.v.a.m. einen fast ungeahnten Hörer/Leserkreis erreicht. Es hilft mit „neuen“ Medien einfach nüchtern und phantasievoll seine Arbeit zu tun. Es ist tröstlich für viele, wenn auf diesen Wegen das Wort Gottes zu ihnen kommt und damit gesagt wird, wie wichtig es für das eigene Leben ist. Und andererseits die Sorgen unserer Mitbürger mittragen, sei es in Gemeindebriefen, Anbieten und Zuhören bei Sorgentelefonen und auch Mut machen, die derzeitige Situation als eine zu begreifen, viele Dinge im Zusammenleben besser zu gestalten. Anfänge sind gemacht. Politik und Gesellschaft haben manche Defizite erkennen müssen in Bildung und Wirtschaft, vom Handel angefangen bis hin zur Produktion, vom Überschuss zum Mangel. Viele Mitbürger haben hinter dem „immer mehr“, „immer höher“, „immer weiter“ usf. Entschleunigung und Nachdenken darüber entdeckt

Nun liegt am Ende der Sommerferien ein neues FORUM vor Ihnen mit verschiedenen Themen für/aus unser(eren) Berufsleben, dazu einige Buchhinweise. Aus Anfragen und Berichten entstehen immer wieder Hinweise für die Praxis; viele sind, wie wir immer wieder erfahren, hilfreich und daher Ihrer Lektüre empfohlen.

Bleiben Sie behütet unter Gottes Segen

Ihr Hans-Joachim Ramm

Auf ein Wort



Gottvertrauen oder Wagemut

Vor Kurzem las ich ein Interview in der Evangelischen Zeitung, in dem es mitten in der Coronakrise um die Arbeitseinstellung von Pastoren ging. Während es viele Beispiele gab und gibt, wie PastorInnen ihre Gemeinden auch in dieser Zeit ein gutes Wort Gottes zukommen lassen, wollte die Interviewte vermeintliche Fehlentwicklungen ansprechen. Es ging um die Seelsorge in Krankenhäusern. Seelsorger, die ihre Besuche aus Verantwortung für die Kranken und für sich selbst zurückführen. Das Ansteckungsrisiko schien den Seelsorgern für beide Seiten zu groß. Das Fazit des Interviews, hier fehle es den Seelsorgern an dem nötigen Gottvertrauen. Ich frage mich, ist das wirklich so?

Ein Blick auf die USA zeigt wie groß die Herausforderung ist. Wenn verantwortliche Menschen die Pandemie bagatellisieren. Dort leiden tausende

Menschen an dem Virus und viele sterben. Seelsorge ist wichtig und muss unter diesen Voraussetzungen auch äußerlich gut vorbereitet werden (Stichwort: Schutzkleidung). Ansonsten sind Kranke, Pflegepersonal und zuständige Pastoren und durch die Übertragungswege auch weitere Menschen gefährdet.

Der Vorwurf, die Angst ersetze das fehlende Gottvertrauen, ist in mehrfacher Hinsicht beschämend.

Zum einen wird guten Pastoren und Pastorinnen ihre Kernkompetenz abgesprochen. Durch ihre Erfahrung können sie gut einschätzen, wie den Menschen gut oder zumindest in dieser Situation am besten geholfen ist. Sie üben sich also in Verantwortung, nicht in Angst.

Zum anderen möchte ich das Verständnis von einem solchen Gottvertrauen beleuchten. Es kann nicht sein, dass ich von einer Klippe springe und hoffe, dass Gott mich schon auffängt

(Mt 4,5ff). Dasselbe gilt für den unbefangenen Besuch eines Kranken bei einer Pandemie. Mein Gottvertrauen gründet sich viel mehr darauf, dass Gott da ist, mir Wege aufzeigt, Ideen eingibt, zu helfen und mich nicht allein lässt. Es bedeutet nicht, dass ich ihn gegen die Vernunft herausfordere. Was im Interview gemeint war, würde ich positiv formuliert, Wagemut nennen. Den kann man manchmal eingehen. Aber man sollte dies für sich alleine entscheiden und nicht andere

in die Entscheidung hineinzwingen. Wagemut trägt eine Gefahr mit sich, die jeder für sich eingehen kann, aber nicht andere ungefragt hinein ziehen sollte. In diesem Fall ist nicht Christus der HERR der Entscheidung, sondern ich bin es.

Beim echten Gottvertrauen ist es andersherum. Und diese Unterscheidung sollten wir Seelsorgern im Krankenhaus und anderswo nicht absprechen.

Axel Prüfer

Danken

Danken ist nicht ganz leicht, weil man den Grund des Dankens nicht immer und manchmal gar nicht am Leben selber ablesen kann. Danken ist eine Form des Glaubens. Im Dank liest man die Welt besser, als sie ist. Man liest die Schönheit in sie hinein. Im Dank liest man sich selber besser, als man ist. Man liest sich mit den Augen Gottes, der uns schon gemeint und geborgen hat im Schicksal jenes Christus. Das Danken zu lernen, ist wichtiger als jede Moral. Die Moralen müssen eine Herkunft haben, sonst halten sie sich nicht lange. Ihre beste Mutter ist der Dank. Wer dankt, schlägt nicht. Wer dankt, benutzt nicht. Wer dankt, zerstört nicht.

FULBERT STEFFENSKY

Mutation zur Religionsanstalt oder Renaissance der Kirchengemeinde ?

Dr. Hans-Joachim Ramm

„Die Evangelische Kirche steckt in einer Krise ihrer Kernprozesse“, so beginnt Prof. Dr. Gerhard Wegner, SozWissInst der EKD, einen Beitrag im Korrespondenzblatt des Bayerischen Pfarrervereins. Vor allem sieht er in einem Rückgang christlich-religiöser Kommunikation, also in der Weitergabe des Glaubens eine schwächer werdende religiöse Sozialisation. Wegner sieht eine Ursache in der „anstaltlichen Verfassung“ der evangelischen Landeskirchen, die Glaube und Religion eher verwaltet als „aktive innovative Aktivitäten“ aufweist. Die Ursachen, die dahin führ(t)en, sind komplex. Einerseits sind sie innerkirchlich zu suchen, weil auf abnehmende Mitgliederzahlen mit Fusionen geantwortet wird, die aber vielfach mit einem aufblühenden Apparat verbunden sind. Dieser „Apparat“, dessen Größe und Kosten etwa Emissäre oberer Instanzen auf Nachfragen bei ihren Werbeveranstaltungen auf Synoden oder Konventen nicht nennen konnten oder wollten oder verneinten, hat die Probleme offensichtlich nicht gelöst. Andererseits ist die Krise in der „Gesellschaft insgesamt verortet“. Eine zunehmende Individualisierung und Pluralisierung sind in unserer Gesellschaft festzustellen, obwohl sie andererseits von dem Wunsch nach Gemeinschaft begleitet werden. Die sich ausweitende Digitalisierung, wie hilfreich sie einerseits auch sein mag, wird als Lösungsmittel mancher Probleme angeboten. Ob sie aber per-

sönliche Beziehungen schafft, stärkt und begleitet, darf in Frage gestellt werden. Entsprechende Vergleiche zeigen eine zunehmende Abnahme von Bindungen in Vereinen, Gewerkschaften u.dergl. Manche von ihnen haben sich selbst auf Dörfern aufgelöst, wobei dann „Kirche“ vor Ort (!) als letzter gemeinschaftsbildender Ansprechpartner bleibt.

Es bleibt eine der entscheidenden Fragen, wie die Kirche unter diesen Bedingungen mit den Menschen vor Ort in Kontakt bleibt, um nicht auch in eine anonyme Anstalt zu mutieren, aus der man sich abschiedet. Es gibt eine Menge Strategien, um dem entgegen zu wirken. In der Wirtschaft sind das Preisanpassung, Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung. Als Kirche erfahren wir, dass religiöse Angebote in den Bereich der Freizeit gedrängt werden und wir im großen Orchester der Freizeitangebote eben nur eine Rolle spielen. Nun können wir den Kopf in den Sand stecken und uns von oben und der Mitte weiter verwalten lassen und dem säkularen Trend nachgehen und mancherlei ansprechende Aktivitäten offerieren, die mit großer Professionalität auch in Konkurrenz zu anderen angeboten werden.

Nur, Kirche sollte sich nicht „in professionalisierte und am Markt erbrachte (Freizeit-) Leistungen“ auflösen. Zwar unterhält „Kirche“ Bereiche

zur Erbringung solcher Leistungen (Diakonie, Kitas, Erwachsenenbildung, Freizeiten, Bildung etc.), aber sie besteht eben letztlich „aus einem prinzipiell insgesamt nicht voll professionalisierbaren Zusammenkommen von Mitgliedern, zentral in Form religiöser Rituale“. Angesichts dieser Erkenntnis sollte es zu einer Rückbesinnung zur Parochie kommen. Ihr Konzept stellt sicher, „dass es einen engen Kontakt in die jeweiligen Sozialräume hinein gibt... und damit zu allen Menschen, die dort wohnen.“ Das ist großes Pfund, mit dem wir wuchern können. Kaum eine andere Organisation hat flächenmäßig durch die Existenz von Kirchengemeinden die Möglichkeit so nahe bei den Menschen zu sein, den wandelnden Bedarf und neue Bedürfnisse vor Ort so wahr zu nehmen. Wir können schon die unterschiedlichsten Milieus erreichen.

Die 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD bestätigt, dass Mitbürger unter Kirche eben die „Kirche vor Ort“ verstehen, denn in ihr wird Kirche erfahrbar und sichtbar. Landeskirchliche Kirchengemeinden haben, entgegen dem Vorhalt, sie würden sich mit der modernen Gesellschaft nicht auseinandersetzen, „nach wie vor die größte Bedeutung für die Reproduktion von Kirche.“ „Ihre Bedeutung bleibt auf jeden Fall noch“, so Wegner, „- höher als die Aktivitäten aller anderen kirchlichen Arbeitsbereiche“.

Die Corona-Krise hat es offenbart. Die vielen diakonischen Dienste in Stadt und Land, gewiss auch neben

anderen, wurden von Gruppen der Kirchengemeinden ins Leben gerufen und betreut. Und das waren und sind die Einkaufsdienste ebenso wie die auf vielen Internetseiten der KGs zu lesenden und zu hörenden Andachten und Gottesdienste, Choräle vom Kirchturm und Glockenläuten, you-tube-Gottesdienste und vieles mehr. Diese Kreativität zeigt viel mehr als die Denkergebnisse mancher Theoretiker wie lebendig die sogenannte moderne Gesellschaft auch in den landeskirchlichen Kirchengemeinden ist.

Auch in Zukunft wird kein Weg an der territorial gebildeten Kirchengemeinde als wesentliche organisatorische Ebene vorbeigehen können. Sie muss fit sein, um ihre eigenen Angelegenheiten vor Ort zu entscheiden und die Anliegen ihrer Mitbürger wahrzunehmen. Gewiss wird es, wie letztlich schon immer, andere als parochiale Organisationsformen geben. Personalgemeinden und Gemeinden mit bestimmter theologischer Ausrichtung haben hier und da ihre Bedeutung, um Menschen besonders anzusprechen, die sonst keinen Zugang zur Kirche bekommen. Diese Pluralität ist positiv zu sehen, wenn diese sich nicht als exklusiv verstehen und sich abschotten.

Darüber hinaus gilt schon in Zeiten des geringeren Nachwuchses und auch der finanziellen Mittelbegrenzung das Nachdenken über (Verwaltungs-) Kooperation, eine Region kann etwa in der Großstadt ein Kiez oder Stadtteil ebenso sein wie im ländlichen Bereich nah beieinander-

liegende Parochien. Der Vorteil liegt auf der Hand: manche „Arbeit“ kann arbeitsteilig besser organisiert werden: KiTas, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik etc. etwa durch gemeinsame Stellen von Gemeindepädagogen oder Kirchenmusikern – all das ist in der Praxis durch eine entsprechend gute Organisation machbar, wenn die zuständigen Gremien nicht nur ihren „claim“ verteidigen.

Hier darf aber nicht bei allen Überlegungen „die konsequente Wahrnehmung der Gemeinde als Teil des Gemeinwesens, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen in dem Sozialraum“ beiseite geschoben werden. Wichtig ist, dass „Kirche“ nicht zur Anstalt oder Kasual-Agentur mutiert, sondern nahe mit Menschen bei den Menschen ist, greifbar, erfahrbar, sichtbar – in Personen, nicht irgendwo als anonyme „Büroebene“. Dazu gehört auch, dass Gottesdienst nicht als „notwendige Veranstaltung“ verstanden wird, auf die verzichtet werden kann. Dass Gottesdienste, Kinderbibelwochen, Angebote zum Verstehen der Bibel, Unterricht (von deren Besucherzahl darf Existenz von „Kirche vor Ort“ nicht abhängig gemacht werden) angeboten werden. Den Menschen in ihrem Milieu ansprechende Kasualien gehören ebenso dazu wie auch ein Sich-Einbringen mit Mitgehen, vor Ort Mit-Leben in dem jeweiligen Lebensraum, Anerkennen von Interessen und Erfahrungen der Mitbürger, die mit mir leben und deren Verarbeitung in die Gemeindegemeinschaft. Ich muss als „Kirche“ etwa nicht neben einem Gesprächskreis von z.B.

Handel- und Gewerbeverein oder Gewerkschaft einen eigenen aufmachen. Aber ich sollte auch da präsent sein, bereit zum Gespräch, zum Zuhören und Mitdenken. Ich muss nicht unbedingt, weil sich keine Mitglieder finden, einen (Kirchen-) Chor gründen. Der vor Ort vielleicht vorhandene Gesangsverein freut sich sicher, dann und wann auch mit geistlicher Musik einen Gottesdienst o.ä. zu begleiten. Wir können das beliebig fortsetzen. Nur eins ist unabdingbar: die ständige Kontaktpflege zu den Mitbürgern. und damit Besuche, Besuche, Besuche. Sie schaffen Nähe, ermöglichen kaum geahnte Seelsorge und vielfach eben auch Gegenbesuche. Man muss sich nur darauf einlassen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Literatur: Gerhard Wegner: Von der Anstalt zum Akteur, Korrespondenzblatt Nr.2 / Nr. 3 /2020 (Zitate) – dort weiterführende Literatur zum Thema. Vgl. Gisela Kittel, Die Anrufung des Namen Gottes inmitten einer gottvergebenen Welt, Dt. Pfarrerblatt Nr. 4/2020; zu Fusionen etc. vgl. auch die Beiträge in Evangelische Stimmen 5/2020.

Warum die Theologie im Chor der Wissenschaften nötiger ist denn je

von Dr. Bernd Jaspert

An vielen Universitäten und Hochschulen rangiert die christliche Theologie noch an erster Stelle. Ob sie hingegen von den anderen Wissenschaften, die hier tätig sind, als eine bedeutende Wissenschaft anerkannt wird, ist zweifelhaft. Denn diese sind es gewohnt, nur eine Wissenschaft als solche anzuerkennen, die sich ausschließlich mit dem Menschen und seinem Hiersein befasst und innerweltlich denkt. Alles, was darüber hinausgeht, könnten sie nicht als Wissenschaft akzeptieren. Theologie hingegen beschäftigt sich auch mit dem Jenseits; das lässt der Wissenschaftsdiskurs nicht zu.

Auch Astrophysik, die Erkundung des Weltalls und Futurologie zählen moderne Wissenschaftler*innen zu den Aufgaben, die Existenz des Menschen hier zu erforschen. Was hingegen jenseits seines hiesigen Wesens und seines Todes liegt, ist für sie nicht erklärbar und nicht einsichtig. Theologie aber ist es gewohnt, seit Jahrtausenden über das menschliche Leben hinauszuschauen und Gott diesseits und jenseits dieser Grenzen auszumachen. Das soll im Folgenden betrachtet und erklärt werden.

I. Theologie als grenzüberschreitende Wissenschaft

Die Theologie darf nicht für sich selbst betrachtet werden. Seit Pau-

lus¹ ist sie eine Wissenschaft, die nur im Zusammenhang mit anderen zu verstehen ist. Dahinter steckt die Erkenntnis des umfassenden Wesens Gottes. Sie*er ist nämlich nicht nur Gott der Israelit*innen, sondern Gott aller, der Christinnen und auch der Nichtchristen. Die Theologie hat es neben dem Menschen also auch mit einem alles umfassenden, souveränen Gott zu tun. Von ihrer Aufgabe her, diesen Gott den Menschen nahezubringen, ist sie also eine Wissenschaft, die mehr als die anderen über ihre eigenen Grenzen hinausgeht. In diesem Sinne ist sie bedeutend.

Mit den anderen Wissenschaften lässt sie auf diese Weise keinen Vergleich zu. Sie ist einmalig. Und doch muss sie es sich gefallen lassen, immer wieder in Frage gestellt zu werden. Im Laufe ihrer Geschichte haben das Christen und Nichtchristinnen getan. Das betraf nicht nur einzelne theologische Disziplinen. Es betraf die Theologie als solche.

II. Theologie kann nur verstehen, weil Gott Mensch geworden ist

Aber ist Theologie auch als gesamte bedeutsam? Selbst wenn einzelne ihrer Fächer wie beispielsweise die biblische, systematische oder historische Theologie, für die allgemeine menschliche Erkenntnis von Be-

1 Vgl. F. W. Horn (Hg.), Paulus Handbuch, Tübingen 2013.

deutung sind, so ist doch zu klären, ob die Theologie als ganze dafür so bedeutend ist, dass sie an eine Universität oder Hochschule gehört. Ihre Kritiker*innen sagen jedenfalls, sie gehöre nicht an eine staatlich geförderte oder unterstützte, allenfalls an eine kirchliche Hochschule.

Die Theologie als ganze umfasst auch die eben genannten Fächer. Sie zeigt auch, wie die praktische Theologie mit den Menschen umgeht und was die Religionswissenschaft der Menschheit an Erkenntnis ihrer selbst mit auf den Weg zu geben hat. In der Auseinandersetzung mit Nichtchrist*innen, seien sie religiös oder nicht, ist sie maßgeblich. Auch in politischen Diskussionen über Anfang und Ende des Lebens sowie mit ihrer Meinung zum Klimawandel ist sie gefragt.

Wie in der Geschichte der Kirche oder des Christentums hat sie hier Aufklärungsarbeit zu leisten.² Von ihrer Geschichte her hat die Theologie als Wissenschaft die Aufgabe, Aufklärung über alles zu bieten, um Kirche und Christentum anzunehmen.³ Damit leuchtet sie sowohl das hiesige Leben als auch die Metaphysik aus. Auch deshalb ist sie vielleicht eine so bedeutende Wissenschaft. Neben der Philo-

2 Vgl. *B. Jaspert*, Wahrheit in der Kirchengeschichte, Nordhausen 2017.

3 Vgl. *B. P. Göcke (Hg.)*, Die Wissenschaftlichkeit der Theologie, 3 Bde. (Studien zur wissenschaftlichen Theologie, Ethik und Philosophie 13/1-3), Münster 2018-2019.

sophie reicht sie in Sphären hinein, in die sonst keine andere Wissenschaft hineinsieht. In den Augen vieler Wissenschaftler*innen, vor allem Naturwissenschaftler*innen, macht sie sich dadurch als etwas Unmenschliches verdächtig. Damit haben sie Recht: Sie hat mit etwas Unmenschlichen zu tun, mit Gott, auch wenn er behauptet, in Jesus Christus Mensch geworden zu sein, um den Menschen nahe zu sein und sie von der Sünde zu erlösen, die sie in dem Augenblick begangen, als sie ihm davonliefen und meinten, selbst über Gut und Böse entscheiden zu können (vgl. Genesis 3,5). Dass dies die Erbsünde der Menschen sein sollte, hat in der Alten Kirche vor allem Augustin behauptet.

Seither ist die Erbsündenlehre umstritten. In manchen Kirchen, Konfessionen und christlichen Gruppen wird sie noch heute vertreten. Die Theologie als ganze ist aber darüber hinweggegangen und hat spätestens in der Neuzeit dem Menschen die Freiheit wiedergegeben, die er zum Leben braucht. Auch darin ist sie beachtlich. So hat sie nicht nur die europäischen und nordamerikanischen Freiheitsbewegungen, Revolutionen und die Aufklärung des 18. Jahrhunderts durch einige ihrer Gestalten begrüßt, auch die späteren internationalen Entscheidungen zu mehr Humanität hat sie im Wesentlichen gutgeheißen. Es ist keine Frage, dass sie dabei noch klarer Position hätte beziehen können, vor allem außerhalb Europas. Schon hier hatte sie genug damit zu tun, die Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffe, Korruptionen, Diktaturen, Terrorakte,

Kriege, Migrationen, Fluchtbewegungen usw. zu verurteilen und als das zu bezeichnen, was sie waren: Unrecht.

Dass Gott dieses Unrecht als etwas Böses nicht gewollt hat – ebenso wenig wie die KZ's und die GULAG's -, musste sie erst verstehen lernen. Sie konnte es nur, weil Gott den Himmel als seinen Wohnsitz verlassen hat und so wie wir Menschen geworden ist und seine Wohnung unter uns genommen hat. Gott hat selbst seine Jenseitigkeit (Transzendenz) überwunden und aufgegeben und ist diesseitig (immanent) geworden. Auch das hat die Theologie seit eh und je zu verkünden. Auch darin ist sie im Vergleich zu den anderen Wissenschaften bedeutend.

III. Von der Transzendenz zur Immanenz

Steckt die Bedeutung der Theologie also darin, dass sie es nicht nur mit dem Menschen, sondern auch mit dem über diesen, seine Ideen und Taten, hinausgehenden, das Diesseits und Jenseits umfassenden, größeren Gott zu tun hat? Ja, das ist so. Als einzige menschliche Wissenschaft hat die Theologie auch etwas Außermenschliches, nämlich Gott, in ihre Überlegungen einzubeziehen. So ist sie, egal ob an einer öffentlichen oder privaten Hochschule, eine bedeutende Wissenschaft, die man nicht übersehen und übergehen darf. Über das Wesen des Menschen sagt sie vielleicht mehr aus als andere Wissenschaften. Sie handelt unter anderem von dem vielen unbekanntem Gott

(vgl. Apg 17,23) und weist damit auf eine*n hin, die*der nicht greif- und definierbar ist, Grenzen überschreitet, die man nach menschlichem Ermessen nicht überschreiten darf, von der Transzendenz zur Immanenz, sich vom Gott zum Menschen verändert. Die Erfassung und Schilderung dieser Veränderung macht die Theologie als Wissenschaft so bedeutend.

IV. Theologie als multifunktionale Wissenschaft

Dass sie das kann, zeichnet sie vor den anderen Wissenschaften als eine besondere aus. In ihren einzelnen Disziplinen und als ganze hat sie es wie keine andere Wissenschaft mit dem Menschen *und ebenso* mit Gott zu tun. So sagt sie in der biblischen Exegese, anders als die übrigen Wissenschaften, dass Gott die Welt aus dem vor Zeiten herrschenden Chaos für den Menschen geschaffen hat, damit er sie beherrsche. In der Systematik bekennt sie folglich, dass Gott umfassend und allwirksam ist. In der Geschichte weist sie nach, dass dieses Wesen Gottes die Kirchen, Konfessionen und christlichen Gruppen aller Zeiten und rund um alle Welt geprägt hat. In der praktischen Theologie offenbart sie, wie dieses Wesen Gottes im Einzelnen zum Zug kommt. Und in der Religionswissenschaft denkt sie die Existenz Gottes als ein interreligiöses, ja, einzelne Religionen sogar übersteigendes Phänomen.

Dass Theologie für ihre Arbeit auch die Erkenntnisse und Ergebnisse außertheologischer Wissenschaften wie

Geschichte, Philosophie, Philologie, Soziologie usw. benutzt, ist nichts Ungewöhnliches. Es zeigt nur, dass sie keine Berührungsängste hat, wenn es darum geht, für den Menschen das Optimale für die Aufklärung seiner Existenz herauszuholen.

In diesem Sinne ist die Theologie nicht allein eine bedeutende, sie ist auch eine an den Hochschulen notwendige Wissenschaft. Ihre Existenzberechtigung ergibt sich weniger im Vergleich mit den anderen Wissenschaften, als vielmehr aus ihrem eigenen Wesen heraus: Sie ist eine multifunktionale Wissenschaft. Anders als andere Wissenschaften ist sie ihrem Wesen nach vieldeutig – auf vieles ausgerichtet, Irdisches und Himmlisches. Das macht sie so schwierig. Genau das ist notwendig, um das Menschliche zu verstehen. Denn auch dieses ist mehrteilig und schwierig. Nicht überall ist es gleich, und nicht überall gehen Menschen mit dem Nicht- und Außerirdischen auf dieselbe Weise um.

V. Theologie als Wissenschaft der Individuen

So wie die Menschen verschieden sind, ist auch ihr Umgang mit dem Nicht- und Außerirdischen verschieden. Dass sie nicht auf der ganzen Welt das Gleiche denken und tun, erfordert von der Theologie auf den verschiedenen Kontinenten und in den unterschiedlichen Regionen eine differenzierte Einstellung zum Menschlichen. Sie wird nur erreicht, wenn sich die Theologie darauf einlässt, dass die

Menschen bei aller Globalisierung, ihrer Herkunft, ihrem Denken und Handeln, ihrem sozialen Status, ihrem ganzen Wesen nach unterschiedlich sind.

Das erkennt man auch allmählich in den Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen. An erster Stelle ist hier die Medizin zu nennen. Nicht nur in der westlichen und östlichen Hemisphäre wird sie unterschiedlich gehandhabt. Auch unter den medizinischen Fachleuten in Europa und Nordamerika ist man zunehmend der Meinung, dass die Medizin und die Pharmaindustrie mehr auf den Einzelnen bedacht sein und nicht nur das allgemeine Wohl der Menschheit im Auge haben sollten. Dass sich dieser Wandel in der Einstellung zu gesund und krank nur schwer durchsetzen wird, zeigen nicht zuletzt die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation. Aber das Allgemeinwohl kann nur ins Auge gefasst werden, wenn auch das Einzelwohl genügend berücksichtigt wird. Anders ausgedrückt: Nur wenn der Einzelne glücklich ist, vermag auch die Allgemeinheit glücklich zu sein.

Was hier von der Medizin geschrieben wurde, könnte auch von den anderen Wissenschaftszweigen, die sich mit dem Menschen beschäftigen, gesagt werden. Der Globalisierung steht also eine Individualisierung gegenüber. Die Theologie hat einen beträchtlichen Anteil daran, weil sie immer wieder darauf aufmerksam macht, dass Gott einzelnen Menschen gegenübertritt und ihre*seine

Offenbarung und Ansprüche an Einzelne richtet.

An dieser individuellen Zuwendung Gottes hat sich die Theologie zu orientieren. Sie muss also ihre Auslegung der Bibel und der Tradition so gestalten, dass die*der Einzelne sich angesprochen fühlt. Sie hat in allen Fächern eine existentielle Interpretation zu liefern. Wenn ihr die Existenz

der*des Einzelnen wichtig ist, kann sie auch die Existenz der Menschheit insgesamt bedenken. Ob das auch die anderen Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, so sehen?

*Dr. Bernd Jaspert,
Studienleiter u. stv. Direktor der
Ev. Akademie Hofgeismar (1989-1997)
Aus: Hessisches Pfarrererblatt, April 2020*

SH Landeskirche in NS-Zeit - Erinnerungslücke

Von Peter Godzik

Die Breklumer Hefte waren „Stimmen zur Bewahrung einer bekenntnisgebundenen Kirche in bedrängender Zeit“. Sie setzten sich kritisch mit den glaubens- und christentumsfeindlichen Strömungen im Nationalsozialismus auseinander. Mit ihren hohen Auflagen (zwischen 10.000 und 65.000, in einem Fall sogar darüber hinaus) hatten sie reichsweite Bedeutung. Sie wurden teilweise verboten und eingezogen, was die Rarität der erhalten gebliebenen Exemplare erklärt. Nach dem Krieg gerieten die Breklumer Hefte in Vergessenheit. In den nordelbischen Bibliotheken waren sie nirgendwo vollzählig greifbar, nicht einmal in Breklum hatte man alle Titel aufbewahrt. Das führte bei Karl Ludwig Kohlwege, Manfred Kamper, Jens-Hinrich Pörksen und Peter Godzik zu der Überzeugung, die Breklumer Hefte samt dem Sonderheft „Die Nordmark im Glaubenskampf. Eine Antwort der Kirche an Gustav Frens-

sen“ lesbar zu machen und in einer Gesamtausgabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Edition ist fast acht Jahrzehnte nach der erzwungenen Einstellung der Breklumer Hefte ein neues Medienereignis. Zeigt doch der Sammelband erstmals auf einem breiten Fundament, wie sich die Bekennende Kirche Schleswig-Holsteins in der NS-Zeit mit dem damaligen Zeitgeist auseinandergesetzt hat. „Die Hefte vermitteln eine lebendige Vorstellung vom Denken und Glauben, vom Kämpfen und Argumentieren von Christen in einer wichtigen geschichtlichen Epoche“, unterstreichen die Herausgeber. Sie hoffen, dass sich die wissenschaftliche Theologie mit diesem Vermächtnis der Bekennende Kirche stärker beschäftigen wird, nachdem die Breklumer Hefte so lange eigenartig ungeordnet und vor allem unausgewertet in der Vergangenheit geruht haben (aus der Presseerklärung vom 18. April 2018).

In der im April 2020 erschienenen Festschrift für Ruth Albrecht zum 65. Geburtstag „Erinnern, was vergessen ist“, hrsg. von Rainer Hering und Manfred Jakobowski im Matthiesen Verlag Husum, kommen die auf dieser Website dokumentierten Forschungen, Beiträge und Editionen der „Geschichtswerkstatt: Die Bekennende Kirche in Schleswig-Holstein“ mit keinem Wort vor,

- weder im Beitrag von Rainer Hering über Gustav Dührkop und Peter Hansen Petersen unter der Überschrift „Verhaltensspektrum im ‚Dritten Reich‘“ (S. 155 ff.);

- noch im Vortrag von Helge-Fabien Hertz über die Wandsbeker Kirchengemeinde mit dem Untertitel „Zum Verhältnis von Geistlichkeit und NS-Regime“ (S. 158 ff.), unter Bezugnahme auf sein Promotionsprojekt „Die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins im Nationalsozialismus“;

- auch nicht im Beitrag von Sebastian Borck, Mitglied im „Fachbeirat Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit in der Nordkirche“, über „riskierte oder veruntreute Freiheit“ unter Wiederholung des umstrittenen Begriffs „Nationalprotestantismus“ (S. 171).

Sebastian Borck resümiert (S. 173): „Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus sind von einigen Kirchenführern [er bezieht sich dabei auf Franz Tügel, Hamburg] und breiten Kreisen der protestantischen Bevölkerung anfangs auch spezifische Hoffnungen für die Kirche verbunden worden. Selbst das Bild, die systematische

Verfolgung und Vernichtung der Juden sei gegen den Willen der christlichen Bevölkerung, die sich im repressiven Staat nicht habe artikulieren können, geschehen, entspricht nicht der Wirklichkeit.“ Von den Aktivitäten der zahlreichen jungen Pastoren in der „Bekennenden Kirche“ kein Wort! Borck kritisiert aber deren Selbstverständnis „Wir haben widerstanden“ als ein solches, das „jedenfalls von heute her geurteilt - eine nüchterne und selbstkritische Aufarbeitung eher verhindert hat“ (S. 175). Kein Wort von den vielfach vorgetragenen, geistlich bewegenden Worten zur Aufarbeitung der Schuld führender Vertreter der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein nach 1945: Wilhelm Halfmann, Wie sollen wir heute predigen? Rundschreiben an die schleswig-holsteinischen Geistlichen im Mai 1945; Martin Pörksen, Predigt auf der Vorläufigen Gesamtsynode der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Rendsburg am 14. August 1945.

Helge-Fabien Hertz spricht im letzten Satz seines Beitrages (S. 169) gar von der „weitgehend NS-konformen Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit im ‚Dritten Reich‘“, die charakteristisch gewesen sei „trotz der zu berücksichtigenden Heterogenität in der Pastorenschaft“. Drei Pastoren, die zugleich SA-Männer waren, werden beispielhaft erwähnt: Gerhard Springmann, Herbert Lerdon, Carl Krepper. Von den 322 Theologen (175 aktive Pastoren, 46 Pensionäre und mit 101 Personen die Mehrheit des Theologennachwuchses), die eingetragene Mitglieder der Bekennenden

Kirche in Schleswig-Holstein waren, kein Wort!

In der im Buch erwähnten Projekt-skizze seines Dissertationsvorhabens teilt Helge-Fabien Hertz mit: „Ausgangspunkt der Untersuchung ist die bewusst weitgefasste Fragestellung: Wie positionierte sich die Geistlichkeit in Bezug auf den Nationalsozialismus? Von dieser das Verhältnis zwischen Landeskirche bzw. Pastorenschaft und NS-Staat in den Fokus rückenden Fragestellung ausgehend werden die verschiedenen, relevanten Aktenbestände (Personalakten, Entnazifizierungsakten, kirchliche Bestände zu ‚Kirchenleitung‘ und ‚Deutsche Christen‘) ausgewertet.“ Von den Breklumer Heften kein Wort!

Hertz' Resümee lautet: „Das Dissertationsprojekt sucht ... eine solide Grundlage für eine differenziertere und damit präzisere Beleuchtung der Rolle der schleswig-holsteinischen Landeskirche im Nationalsozialismus zu liefern: So erweisen sich pauschale Charakterisierungen der (schleswig-holsteinischen) ‚Bekennenden Kirche‘ als Widerstandsgruppierung vor dem Hintergrund eines großen heterogenen Verhaltens- und Einstellungsspektrums auch innerhalb dieser Gruppierung als ebenso wenig tragfähig wie allgemeingültige Aussagen von der ‚Schuld der Kirchen‘ ...“ (Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Mitteilungen 94/ April 2018, S. 55)

Es ist erstaunlich, wie ohne Rückgriff auf die Breklumer Hefte allein

aus den Akten ein zutreffendes Bild der damaligen Zeit gezeichnet werden soll. Das erinnert an die fundamentale Kritik von Heinz Eduard Tödt: „Die heute arrivierten Vertreter kirchlicher und allgemeiner Zeitgeschichte gewinnen ihre Rekonstruktionen der Vorgänge aus den Akten - vielleicht mit ein paar Befragungen von Zeitzeugen - ohne unmittelbare Eindrücke von der damaligen Lebenswelt der Deutschen ...“ (Heinz Eduard Tödt, Komplizen, Opfer und Gegner des Hitlerregimes. Zur «inneren Geschichte» von protestantischer Theologie und Kirche im «Dritten Reich». Hrsg. von Jörg Dinger und Dirk Schulz, Gütersloh: Chr. Kaiser 1997, S. 383 f.)

Jens-Hinrich Pörksen hat schon in einem Votum als Anhang zum Brief an die Kirchenleitung vom 24. April 2014 die Darstellung der Bekennenden Kirche durch Stephan Linck in seinem Buch „Neue Anfänge?“ kritisiert.

Nun wiederholt sich das Nichtbeachten wesentlicher Beiträge der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein noch einmal. Das hat Methode! Was soll bewiesen werden? Dass im Unterschied zu Gesamtdeutschland die BK in Schleswig-Holstein 1933 und in den Folgejahren keine nennenswerte Bedeutung hatte? Wer wichtige Dokumente, Vorträge und Symposien nicht zur Kenntnis nimmt und die Tagungen und Beiträge der „Geschichtswerkstatt BK in SH“ ignoriert, wird niemals zu seriösen Ergebnissen seiner kirchengeschichtlichen Forschungen gelangen und sich dem Verdacht einer ideologischen Be-

trachtung einer zentralen Epoche der Kirchengeschichte aussetzen.

Peter Godzik

In diesem Zusammenhang verweise ich auf folgende Bücher/Beiträge:

Karl Ludwig Kohlwege et al.: Was vor Gott recht ist, Husum 2015 (vgl. Besprechung im FORUM Nr.78)

Kohlwege/Kamper/Pörksen: Ihr werdet meine Zeugen sein.. Die Bre-

klumer Hefte der ev.-luth. Bekenntnisgemeinschaft in Schleswig-Holstein in den Jahren 1935-1941, Husum 1918

Karl Ludwig Kohlwege, Die theologische Kritik der BK an den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus und die Bedeutung der BK für die Neuorientierung nach 1945, in: FORUM Nr. 76

Was uns betrifft

Dazu braucht es wohl doch mehr.

Von Thomas Röhlk

Was Thomas Vogel im FORUM 88 schreibt, hat mich sehr berührt und deckt sich mit meinen/unseren eigenen Erfahrungen.

Als ich meiner Frau den Artikel vorlas, stockte mir immer wieder der Atem.

Besonders bei dem Satz *„Unsere Kinder erleben es ja mit, wie mit uns umgegangen wird“*.

Da kamen mir die Tränen.

Die Verletzung sitzt tief.

Darum möchte ich hier einen Punkt ergänzend direkt benennen:

Den Einfluss des Kirchenrechts und seiner Vertreter*innen in der „Drachenbastion“.

Im Zuge der Entstehung der Nord-

kirche mussten viele wichtige Strukturen vereinheitlicht, und damit kirchenrechtlich neu bewertet und eingeordnet werden.

Der Einfluss und die Wichtigkeit dieser Arbeit haben tiefe Spuren hinterlassen. Meiner Einschätzung nach zu tiefe Spuren.

Heute ist die Maxime der Personalpolitik über viele kirchliche Ebenen hinweg: „Kein Wort ohne meinen Rechtsbeistand“.

Sich Absichern über Paragraphen im Umgang mit den Pastor*innen und ein damit oft einhergehendes grundsätzliches Misstrauen verhindert vielfach der Situation angemessene Lösungen.

Fürsorgliches Eingehen auf individuelle Bedürfnisse in schwierigen Situationen bleibt auf der Strecke.

Derjenige, der besondere Zuwendung braucht, ist ein Problemfall. Und ein Problemfall ist ein Problemfall, ist ein (juristischer) Problemfall. Dann ist kirchenleitendes Handeln vor allem darauf ausgerichtet, dass der „Problemfall“ sich wieder in das System einordnet.

Oder eben mit juristischem Druck in das kirchliche System eingeordnet wird.

Ob zuvor jahrelang alles gut lief und „gute“ Arbeit abgeliefert wurde, ist irrelevant.

Da nützt es wenig, wenn der Bischof zur Verabschiedung in den vorzeitigen Ruhestand schreibt: *„Natürlich erinnere ich mich, ...dass Sie sich mehr Verständnis und Flexibilität von Ihrer Kirche gewünscht haben“*. Wahrgenommen, ja – aber verweigert.

Die Zeit individueller Lösungen ist vorbei – Recht und Ordnung müssen eingehalten werden. Mal mehr aus Systemtreue – mal aus Bequemlichkeit.

Oder aus welchen Gründen auch immer. Auf jeden Fall keine Ausnahmen von der gängigen Praxis – da könnte sich ja später jemand drauf berufen.

Thomas Vogel schreibt *„Unsere Kinder erleben es ja mit, wie mit uns umgegangen wird“*. Damit bringt er das Schmerzliche daran noch einmal auf den Punkt:

Pastorenkinder erleben, wie ihre Eltern sich mit Leib und Seele einset-

zen in der gemeindlichen Arbeit. Sie erfahren, dass Gottes Evangelium von der Liebe allen Menschen gilt. Sie erfahren, wie im Reden und Handeln Gottes Liebe gerade zu den Schwächsten gelebt und vorgelebt wird. Niemand wird an der Haustür des Pastores abgewiesen – irgendwie gibt es immer einen Weg zu helfen.

Und dann erleben sie, wie die Institution, für die ihre Eltern mit ihrem Einsatz in Beruf und Freizeit eintreten,

wie diese Kirche, die auch „ihre“ Kirche ist, ihre Eltern behandelt wie lästige Bittsteller, wie unliebsame Störenfriede.

Dann erleben sie, wie ihre Eltern hilflos strampeln, um die Hilfe zu bekommen, die sie brauchen – sie aber nicht kriegen.

Erleben, wie ihre Eltern an der Sturheit und Borniertheit der institutionellen Vertreter*innen verzweifeln.

Erleben, wie ihre Eltern schutzlos den Machtspielen der verschiedenen kirchlichen Ebenen und Institutionen ausgeliefert sind.

Erleben, wie alles, was sie mit kirchlich-christlicher Botschaft verbunden haben, im Umgang der Institution Kirche mit Ihren Eltern nichts zählt.

Das ist ein Trauma, dass sie ihr Leben lang nicht vergessen werden.

Da ist der Wechsel bei der Berufswahl noch das kleinste Problem...

Ob eine „hellwache Landesbischofin“, wie Thomas Vogel schreibt, daran etwas ändern kann?

Ich habe meine Zweifel.

Dazu braucht es wohl doch mehr.

Thomas Röhlk

Ärger in der Gemeinde....

Dr. Hans-Joachim Ramm

Ärger in der Gemeinde, negative Kommunikationsformen, Verwaltungsfehler, Dienstvergehen, ungedeihliches Wirken, Disziplinarverfahren, Mobbing usw.

Seit weit über 15 Jahren begleiten die Pfarrvereine in Deutschland kirchenaufsichtliche Verfahren gegen Pastorinnen und Pastoren. Kritisch ist die Vorgehensweise vielfach auch in dem Deutschen Pfarrerbund beschrieben und kommentiert worden. (vgl. u.a. Traugott Schall: Konflikte ohne Verurteilung lösen Dt.Pfarrerblatt 1/2013; ders. Ade Freiheit der Verkündigung und Seelsorge, Dt. Pfarrerblatt 10/2014; ders.: Mediation – Vorsicht Falle, Dt. Pfarrerblatt 4/2015, Gisela Kittel: Die Würde des Predigtamtes, Dt.Pfarrerblatt 2015; alles, auch entsprechende Kommentare, nachzulesen im Archiv des Pfarrerverbandes im Internet). Wenn einige Verfahren sich über Jahre hinzogen und die Kollegen in letzter Instanz obsiegten, sind schon Fragen nach der (rechtlichen) Vorgehensweise der durchführenden Organe gestellt worden. Nicht wenige Male ist auch der Eindruck entstanden, dass etwa durch Ungedehlichkeitsverfahren ins Leere laufende Disziplinarverfahren umgangen werden oder dass Vorgesetzte nicht genehme Kollegen versetzen wollten. Der Verein D.A.V.I.D. (www.david-gegen-mobbing.de) hat da umfangreiche Erkenntnisse zusammengetragen.

Gewiss ist es so, dass auch Pastorinnen und Pastoren – gleich welcher Position – sich ungeschickt verhalten, dienstliche Belange nicht so berücksichtigen wie es sein sollte, ihnen Verwaltungsfehler unterlaufen, mit Mitarbeitern oder umgekehrt nicht zurechtkommen, Gerüchten oder Nachreden ausgesetzt sind etc. Daneben gibt es (unberechtigte) Vorwürfe und (unsachliche) Beschuldigungen, auch, weil man es dem einen oder anderen nicht Recht machen konnte oder man mit dem/r vorherigen Amtsinhaber/in verglichen wird und eben andere Schwerpunkte setzt. Bei gutem Willen, auch der Vorgesetzten, kann fast alles geheilt werden. Ich habe den Eindruck, dass da bei manchen eben dieser gute Wille und die Verantwortung dafür fehlen.

Vorgesetzte (Dekane, Pröpste, Superintendenten usw.) haben es auch nicht immer leicht, eine Lösung bei auftauchenden Problemen zu finden.

Als Propstenvikar habe ich, da „mein“ propstlicher Vikarsanleiter mir volles Vertrauen geschenkt hatte, hautnah fast alle Konflikte mit Kollegen im damaligen Kirchenkreis und deren Lösungen mitverfolgen können. Bei Schwierigkeiten oder auch Fehlverhalten wurde da vor allem das persönliche Vieraugengespräch gesucht. All das ging nach außen und ohne offizielle Einschaltung des Landeskir-

chenamtes still über die Bühne, weil der Dienstvorgesetzte durch seinen ersten Beruf bedingt, gelernt hatte, schwierige Lagen geräuschlos zu lösen. Nun gut, die Zeiten mögen sich geändert haben. Es gibt auch Kollegen, die beratungsresistent sind. Aber auch dann ist es nur zu bedauern, dass gleich der juristische Weg mit „Gesprächen“ im Kirchenamt eingeleitet wird, vielleicht auch, weil vorgesetzte Verantwortliche keinen Fehler machen wollen und/oder ihre Verantwortung weiterschieben.

Ich habe in meinem Vikariat jedenfalls gelernt und später auch erfolgreich praktizieren und auch im staatlichen Dienst vermitteln können, dass ein Vorgesetzter sich zuerst vor den ihm/ihr Anvertrauten zu stellen hat, gleich welche Vorwürfe erhoben werden. Sicher sollen auch kritische Stimmen ernst genommen werden. Aber vielleicht hilft auch da erst einmal: „Ich werde der Angelegenheit nachgehen.“ „Ich werde das prüfen“. „Haben Sie schon das Gespräch gesucht? Nein? Das ist das erste, um das ich Sie bitte.“ Und dann das ernsthafte „audiatur et altera pars.“ Und nicht nur Kommunikation per „WhatsApp“ oder andere sogenannte soziale Dienste/ Netze. Ich habe immer wieder erlebt, wie vieles geklärt und sogar Unheil abgewendet werden konnte. Man muss es nur wollen.

Es wäre zu begrüßen, wenn Anwürfe u. dergl. in einem persönlichen Vieraugengespräch zwischen Vorgesetzten und Betroffenen geklärt und einer Lösung herbeigeführt werden

könnten. Dazu ist jedoch die beiderseitige Bereitschaft dazu gefordert.

Es kann nicht angehen, wenn Betroffene beim Dienstgespräch mit Vorgesetzten, ohne es vorher zu wissen, mehreren Personen gegenüber sitzen und sich, ohne auf Rechte hingewiesen zu werden, zur Sache äußern sollen. Abgesehen davon, dass ein solches Verfahren meines Erachtens zutiefst unchristlich und ein Beispiel schlechter Menschenführung ist, stellt sich mir die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit, die auch für die Kirche gilt. Ebenso fragwürdig ist, wenn aus dem Inhalt eines Vieraugengesprächs dann „Beweismittel“ für ein Verfahren gewonnen werden. Wie das mit der Ernsthaftigkeit und Vertraulichkeit eines Gesprächs zwischen Vorgesetzten und Untergeordneten zu vereinbaren ist, ist zu hinterfragen. Auch angefertigte Protokolle bedürfen der Zustimmung aller Teilnehmer, und es geht meines Erachtens nicht an, dass solche „Ergebnisse“ auch an Adressaten außerhalb des Teilnehmerkreises versandt werden. Und zu einem guten Stil und einem geschwisterlichen Miteinander gehört auch, dass Vorgesetzte ihre Teilnahme an Ausschuss/Gremiensitzungen vorher mitteilen, auch wenn de jure anderes möglich ist.

Beamte und eben auch Pastoren haben in Verfahren gegen sich Rechte, die nicht beschnitten werden dürfen. Zu ihrem Schutz gibt es besondere Grundsätze nach denen diese verlaufen müssen. Diese leiten sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und sind

in den Diszi-Gesetzen des Bundes, der Länder und der EKD nachzulesen.

1. Recht auf rechtliches Gehör

a) Beamte /Pastoren sind darüber zu informieren, was ihnen vorgeworfen wird und welches Dienstvergehen im Raum steht. Sie sind darauf hinzuweisen, dass es ihnen freisteht, sich mündlich oder schriftlich zu äußern oder auch nicht zur Sache auszusagen.

b) Beschuldigte können im Verfahren zu ihren Gunsten an der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, auch wenn sie hierzu nicht verpflichtet sind.

Sie können an der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen teilnehmen, dabei können sie Fragen stellen und sie können Erhebung von Beweisen beantragen. Schriftliche Gutachten sind ihnen zugänglich zu machen.

Die EKD schränkt letzteres ein, weil man befürchtet, dass Zeugen bei Anwesenheit des Beschuldigten Befürchtungen haben, auszusagen. Das Landeskirchenamt in Kiel beruft sich nach unseren Kenntnissen darauf. Allerdings darf ein Bevollmächtigter des Beschuldigten an einer solchen Befragung teilnehmen und Fragen stellen.

2. Schweigerecht

Betroffene dürfen in einem Verfahren gegen sich schweigen. Sie müssen nicht zur Sache aussagen. Sie müssen sich nicht selbst belasten, dürfen aber auch nicht die Unwahrheit sagen und andere zu Unrecht belasten. Beispielsweise lernt das ein jeder Polizeibeamte, dass bereits

VOR der offiziellen Einleitung eines Verfahrens der Betroffene z.B. nach einem Verkehrsunfall oder bei einer Vernehmung belehrt werden muss, dass er zur Sache keine Aussage machen muss, um sich nicht selbst zu belasten.

3. Hinzuziehung eines Beistandes und eines Rechtsanwalts

Grundsätzlich gilt: dem Betroffenen ist mitzuteilen, dass er sich zu einem Gespräch von einer Person seines Vertrauens und ggf eines Rechtsanwaltes begleiten lassen darf. Erst nach offizieller Einleitung und nach Konsultation eines bevollmächtigten Anwaltes und ggf Beistandes sollten Beamte/Pastoren sich zum Sachverhalt äußern. Denn somit können sie auch um Akteneinsicht bitten. Ohne Belehrung über den Vorgang und die notwendigen Protokolle kann ebenfalls kein Verfahren stattfinden. Kommt es zu Verfahren und Beweiserhebung beziehungsweise Zeugenaussage, stehen dem Betroffenen Beteiligungsrechte zu. Er hat das Recht selbst Beweisanträge zu stellen und bei den Zeugenvernehmungen anwesend zu sein (s.o.)

4. Unschuldsvermutung

Auch in einem Disziplinarverfahren gilt die Unschuldsvermutung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt die Unschuldsvermutung vor Nachteilen, vor allem dann, wenn das Verfahren nicht rechtsstaatlich und prozessordnungsgemäß verlaufen ist.

Grundsätzlich ist eine sachliche und offene Kommunikation anzustreben

ben, wobei die Rechte von Betroffenen nicht einzuschränken sind.

5. Mitwirkung der Pastorenvertretung

Nach einem Ermittlungsergebnis sollte unbedingt auch die Pastorenvertretung mitwirken, dieses ist zu beantragen.

Fazit: Ein Verfahren gegen Beamte /Pastoren unterliegt mannigfaltigen Formvorschriften. Beamte haben das Recht, sich einzubringen, zu äußern und einen Beweiserhebungsantrag zu stellen. Beamte sollten diese Optionen unbedingt nutzen, da bei einem Disziplinarverfahren mit Anklage Sanktionen bis hin zur Entlassung oder der Aberkennung des Ruhegehaltes drohen.

Grundsätzlich kann ich nur empfehlen:

1.Lassen Sie sich zu Dienstgesprächen, die Sie persönlich betreffen, im-

mer den Gegenstand des Gespräches nennen.

2.Lassen Sie sich immer zu o.g. Gesprächen von einer Person Ihres Vertrauens begleiten. Sind es dienstliche Angelegenheiten etwa Aufgaben eines KV, immer auch einen KGR Ihres Vertrauens.

3.Sagen Sie zur Sache nur aus, wenn Sie sicher sind. Beraten Sie sich vorher mit Kolleginnen oder Kollegen. Pastorenverein und Pastorenvertretung stehen, wenn Sie möchten, Ihnen zur Seite. Ziehen Sie ggf. bei Sache, die Sie nicht übersehen, einen Anwalt zu Rate. Auch hier helfen wir Ihnen als Pastorenverein gerne weiter.

4.Verlassen Sie sich, was Ihre Aussagen angeht, auch auf die Beratung durch Ihren Anwalt.

Es ist bedauerlich, dass wir solche Hinweise geben müssen, aber (bundesweite) Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen halten uns an, dieses zu tun.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Beihilfefragen

A) Private Krankenversicherung (PKV) mit Beihilfe oder Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für Studenten und Ehepartner?

Immer wieder, gerade bei Studienbeginn, tauchen diese Fragen auf.

PVK/Beihilfe und GKV sind getrennte Systeme, Beihilfe/PVK ist immer als Erstattung für vom Arzt auf Grundlage der GOÄ (Gebührenordnung f. Ärzte) erstellte Rechnungen bzw. ausgestellte Rezepte vorgesehen. Beihilfe orientiert meist an den Erstattungsvorgaben der GKV, Privatkassen an ihren Versicherungsbestimmungen, wobei hier und da Leistungen, die in der GKV bezahlt werden, eben nicht erstattet werden. Bei der GKV zahlt der freiwillig Versicherte einen monatlichen Beitrag; für Studenten ist das ein Beitrag im Studententarif incl. Pflegeversicherung ca. 100 € mtl.

Grundsätzlich gilt für beamtenrechtlich Versicherte: man ist bei einer privaten Krankenversicherung je nach Familienstand zu 30 – 50 % versichert, den Rest übernimmt die jeweilige Beihilfe nach den Bestimmungen der jeweiligen Beihilfeverordnung. Das gilt auch für Familienangehörige, die unter die entsprechenden Richtlinien fallen.

Das ist aber nur die eine Seite. Es gibt verschiedene Einschränkungen.

Wenn der Ehe/Lebens- etc- Partner eine eigene Krankenversicherung hat,

sei es Privat u Beihilfe oder durch sein Arbeitsverhältnis in der GKV, dann sind Leistungen der Krankenbeihilfe grundsätzlich ausgeschlossen. Für Partner empfiehlt es sich, auch bei seinen Leistungsträgern (PVK oder GKV) zu bleiben. Ein Wechsel, vor allem von der GKV zur PKV ist immer mit Gesundheitsprüfungen verbunden, vielfach auch letztlich mit höheren Tarifeinstufungen (je nach Eintrittsalter und Krankenvorgeschichte). Ebenso sind Beihilfeleistungen ausgeschlossen, wenn die Rente des Partners über 17 000 € im Jahr beträgt. Grundsätzlich empfiehlt es sich für den jeweiligen Partner bei seinem Versicherungssystem, gerade auch im Rentenalter, zu bleiben, um keine finanziellen Überraschungen zu erleben. Eine Rückkehr in die GKV ist i.d.R. ab dem 55 Lebensjahr nicht mehr möglich.

Bei Kindern, die ein Studium anstreben, muss vorher gut überlegt werden, ob sie nicht einer GKV beitreten (mit Studententarif) oder weiterhin mit PVK und Beihilfe bei einem Elternteil versichert bleiben. Das gilt vor allem, wenn es sich um ein voraussichtlich längeres Studium handeln könnte, da nach dem 25. Lebensjahr die Kindergeldzahlungen eingestellt werden und damit die Voraussetzung für eine Krankenbeihilfe bei den Eltern entfällt. Dann müsste in einer PKV voll versichert werden, ein Übergang in die GKV ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Für Auslandsstudienaufenthalte sollte man sich ohnehin

vorher ausführlich über diverse Versicherungen informieren.

Weiterhin besteht die Möglichkeit bei der PKV, wenn der Student u.U. eine beamtenrechtliche Dienststellung anstrebt, eine Anwartschaftversicherung bei seiner PKV abzuschließen, um nach dem Studium ohne neue Gesundheitsprüfung in dieses System zurück zu kehren.

Außerdem empfehle ich jedem GKV-Versicherten eine private Zusatzversicherung für stationäre Behandlungen.

B) Beihilfe und Arztrechnungen

Ärzte haben sich bei ihrer Rechnungsstellung an der GOÄ zu halten. Je nach Besonderheit des Krankheitsfalles können da das 2,3 bis 3,5 fache des Grundbetrages in Rechnung gestellt werden. Das 3,5 fache muss aber ausführlich medizinisch begründet sein und auch als solches in der Rechnung auftauchen. Ein Steigerungssatz über 3,5 hinaus wird weder von der Beihilfe noch von der PKV anerkannt. Hält der Arzt sich nicht an diese Vorgaben, verstößt er gegen die Berufsordnung. Zuständig für evtl. Beschwerden ist die jeweilige Ärztekammer.

Über sogenannte IGeL Leistungen, die eben auch nicht von der Beihilfe/PKV anerkannt werden, muss der Arzt Sie vor der Behandlung aufmerksam machen, welche Kosten auf Sie zukommen. Von solchen Leistungen darf der Arzt nicht die Weiterbehandlung abhängig machen. Krankheitsfrüherkennungs-Untersuchungen etwa

gehören zur Kassenleistung. Im Übrigen: über sogenannte IGeL Leistungen ist ein Vertrag abzuschließen, der die Leistungen und Kosten enthält.

Also: Wenn der Arzt Ihnen (neue/ andere) Behandlungsmethoden/ Maßnahmen anbietet: immer fragen, ob das die Beihilfe bezahlt. Im Zweifel bei der Beihilfestelle nachfragen. Das gilt vor allem auch für alle kostenträchtigen Zahn bzw. kieferorthopädischen Behandlungen. Hier ist immer ein Kostenvoranschlag einzuholen und von der Beihilfestelle überprüfen zu lassen! Andernfalls gibt es möglicherweise böse wirtschaftliche Überraschungen!

Analoge Abrechnung, wenn die Leistung nicht in der GOÄ aufgeführt wird.

Nach § 6 Abs. 2 GOÄ können Ärzte selbständige, nicht in der GOÄ aufgeführte Leistungen entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOÄ abrechnen. Damit wird der zwischen der Abfassung der GOÄ und dem Zeitpunkt der Behandlung etwa eingetretene med. Fortschritt erfasst. Die Analogbewertungen sind in einem besonderen Verzeichnis erfasst. Das Verzeichnis ist aber nicht abschließend, außerhalb des Verzeichnisses liegend analoge Leistungen müssen ausführlich medizinisch begründet werden und dürfen nur den 1,8 fachen Steigerungsbetrag umfassen.

Rezept/Medikamentenabrechnung

Grundsätzlich gilt, dass von der Beihilfe nur verschreibungspflichtige

Medikamente erstattet werden. Ausnahmen sind homöopathische Medikamente oder nicht verschreibungspflichtige Medikamente, wenn z.B. mit einer Medizin Nebenwirkungen anderer Medikamente eingeschränkt bzw. verhindert werden. Z.B. bei zahlreichen Krebserkrankungen, rheumatischen oder immunologischen Erkrankungen. Für beide Erstattungsformen gibt es besondere Erstattungsformulare, die man bei der Beihilfestelle anfordern sollte und vom Arzt ausfüllen lassen muss.

Probleme bei Erstattungen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass PVK oder Beihilfe Leistungen nicht erstatten (wollen). Hier sollte man zunächst mit der Rechnungsstelle (z.B. PVS) oder dem Arzt sprechen. Ggf. kann die Rechnung spezifiziert

werden oder man erhält eine ausführliche Auskunft, weil die Abrechnungsstelle irrt. Auch hier kann die Ärztekammer eingeschaltet werden, die einen gut berät. Dann ist EINSPRUCH einzulegen, wird dem nicht abgeholfen, sollte Einspruch beim LKA / Schnittstelle Beihilfe eingelegt werden; es kommt dann ein Bescheid, gegen den in einer Frist Widerspruch eingelegt werden kann, der dann ggf auch zu einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht führt. Bei all' dem ist eine Rechtsschutzversicherung von Vorteil. Es gibt immer wieder auch höchstrichterliche Urteile, die dem Beihilfeberechtigten Recht geben.

Wenn Sie dazu oder weitere Fragen haben, die Sie vertraulich abklären möchten, wenden Sie sich an uns.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Pfarrsprengel

Die an sich sinnvolle Einrichtung eines Pfarrsprengels wird dadurch erschwert, dass es keine weiteren rechtlichen Bestimmungen gibt, wie so ein Sprengel zu führen ist. So gibt es z.B. kein verfassungsmäßiges Gremium, das für den ganzen Sprengel Entscheidungen treffen kann. Besteht er z.B. aus drei Gemeinden, so können sich zwar die drei Kirchengemeinderäte zu gemeinsamen Sitzungen

treffen. Abgestimmt werden muss aber in jedem einzelnen. Ist nur einer der drei KGR nicht beschlussfähig, kann nicht entschieden werden.

Wird von einer solchen Sitzung ein gemeinsames Protokoll erstellt, wird dies von der Kirchenkreisverwaltung nicht anerkannt, selbst wenn es die Siegel aller drei Gemeinden trägt. Das heißt: Es muss für jeden der drei KGR

ein eigenes Protokoll erstellt werden – eine sehr umständliche und zeitraubende Arbeit.

Ich würde deshalb anregen, analog den Bestimmungen für Kirchengemeindeverbände eine Verordnung zu erlassen, in der geregelt ist, dass auch im Pfarrsprengel gemeinschaftliche Aufgaben der in ihm zusammengefassten Gemeinden an einen „Sprengelrat“ (oder wie auch immer

man das Gremium nennen mag) delegiert werden können. Auch sollten darin Bestimmungen enthalten sein für gemeinsame Sitzungen der Kirchengemeinderäte, deren Beschlussfähigkeit sowie die Möglichkeit, ein gemeinsames Protokoll von einer solchen Sitzung zu erstellen.

Georg Hildebrandt

Pfarrsprengel - eine Antwort unseres Rechtsanwalts

Der VPPN ist der rechtlichen Frage nach dem „Pfarrsprengel“ nachgegangen. Unser Anwalt hat eine neun-seitige Antwort dazu verfasst. Grundsätzlich kann die Bildung eines Pfarrsprengels durchaus sinnvoll sein, wenn etwa zwei oder mehr Gemeinden gemeinsame Pfarrstellen einrichten wollen. Die kirchenrechtliche Grundlage findet sich im Artikel 23 der Verfassung der Nordkirche. Die Bildung eines Pfarrsprengels kommt in seinem Wesen einer Fusion auf Pfarrebene gleich. Daher ist für eine solche Bildung, wenn man Art. 5 Ver-

fassung folgt, eine Zustimmung der Gemeinden erforderlich, weil auch hier das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden tangiert wird. In dem Gutachten wird neben der Fragen nach Bildung und Auflösung eines Pfarrsprengels, auf die Frage nach einer Weisung des Kirchenkreisrates, Kompetenzen der Pfarrsprengel, Stellung der Pfarrstellen etc. nachgegangen. Interessenten können diese rechtliche Stellungnahme bei uns als pdf-Datei anfordern.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Wahl der Pastor*Innenvertretung in der Nordkirche

J.-Ekkehard Wulf Vorsitzender der Pastor*innenvertretung in der Nordkirche

Rungenrade 2 in In 23866 Nahe

Tel.: 04535/476 Fax: 04535/2422

E-Mail-Adresse: Jobst-Ekkehard.Wulf@pv.nordkirche.de

pastorinnenvertretung-nordkirche.de

Nahe, im Juli 2020

An alle

Pastorinnen und Pastoren in der Nordkirche

Wahl der Pastor*innenvertretung in der Nordkirche

Sehr geehrte Pastorinnen und Pastoren, liebe Schwestern und Brüder,

im Laufe der zweiten Jahreshälfte werden die Mitglieder der Pastor*innenvertretung der Nordkirche gewählt.

Wir möchten Sie auf diesem Wege sehr herzlich darum bitten, sich persönlich an der Wahl zu beteiligen und bei Interesse auch selbst zu kandidieren. Sie können und sollten sich sehr gerne über unsere Arbeit mittels unserer Homepage informieren: pastorinnenvertretung-nordkirche.de.

Grundsätzlich gilt dieses:

Die Pastor*innenvertretung (PV) vertritt die Pastor*innen in der Nordkirche und deren Interessen.

Die PV ist zuständig für alle Pastor*innen in der Nordkirche, für alle Vikarinnen und Vikare, für Pastor*innen im Ruhestand, im Wartestand oder im Ehrenamt.

Sie arbeitet eng mit der Schwerbehindertenvertretung, der Vertretung für die Vikarinnen und Vikare, der Vertretung der Studentinnen und Studenten sowie mit den Pastorenvereinen zusammen.

Die PV berät und begleitet Pastor*innen bei Fragen und Konflikten rund um den Pfarrdienst.

Sie wahrt die Verschwiegenheit auch gegenüber Dienstvorgesetzten und dem Landeskirchenamt. Sie handelt in Konflikten nur nach vorherigen Absprachen mit den Betroffenen und in deren Sinne.

Die PV setzt sich für die Belange der Pfarrerschaft ein und ist in die Vorbereitung neuer Gesetze und Verordnungen einbezogen.

Das Landeskirchenamt wird die Gewählten voraussichtlich im Frühjahr 2021 zur konstituierenden Vollversammlung einladen, die den neuen Vorstand wählt. Dieser trifft sich dann in der Regel einmal im Monat an verschiedenen Orten der Nordkirche und führt die laufenden Geschäfte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung .

Stellvertretend für den gesamten Vorstand verbleibt mit herzlichen Grüßen



(J.-Ekkehard Wulf)

Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2020



Schwerbehindertenvertretung der Pastorinnen und Pastoren
Der Vertrauensmann
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Vertrauensmann: Pastor Bernd Boettger
Flensburger Straße 5, OT Satrup-Mitte
24986 Mittelangeln
Tel +49 4633 96417; Fax +49 4633 96419
Bernd.Boettger@pv.nordkirche.de

Im Juli 2020

An die
schwerbehinderten Pastorinnen und Pastoren
sowie die diesen gleichgestellten Pastor* innen der Nordkirche

Wahl zur Schwerbehindertenvertretung 2020

Sehr geehrte Pastorinnen und Pastoren,
liebe Schwestern und Brüder mit Handicap,

vor sechs Jahren wurde in der Geschichte der Kirchen in Norddeutschland erstmalig eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Pastorinnen und Pastoren gewählt. Ebenso erstmalig wie einmalig in der Kirchengeschichte Deutschlands wurde die Wahl nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch (SGB IX) durchgeführt.

Auch im Jahr 2020 soll wieder eine Wahl der Schwerbehindertenvertretung der Pastor*innen durchgeführt werden. Zu meinem tiefen Bedauern und Entsetzen war die Nordkirche nicht bereit, die für alle anderen Betriebe und Arbeitgeber in Deutschland verbindlichen Wahlbestimmungen nach dem SGB IX zu übernehmen, sondern hat sich eigene Regeln gegeben. Leider fällt die Nordkirche so wieder hinter das bei der Wahl im Jahr 2014 erreichte Maß an Inklusion zurück.

Dennoch sind die vergangen sechs Jahre Arbeit nicht vergebens gewesen. Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Pastor*innen arbeitet eng mit der Pastor*innenvertretung und den Pastor*innenvereinen zusammen und ist in deren Vorstandssitzungen ständiger Gast. Das Landeskirchenamt bindet die Schwerbehindertenvertretung, die im täglichen Geschäft (gemäß den Bestimmungen des SGB IX) einzig aus der Vertrauensperson besteht, in die Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Kirchengesetzen zum Pfarrberuf mit ein.

Zudem berät, unterstützt und begleitet die Vertrauensperson die schwerbehinderten und gleichgestellten Pastor*innen von der Antragstellung auf Feststellung einer Behinderung durch alle Fragen und Konfliktfälle im Pastor*innenalltag, insbesondere auch bei Krankheit und Wiedereingliederung, bis über die Pensionierung hinaus.

Um die Position der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Vertrauensperson zu stärken, bitte ich Sie, die Ihnen vom Kirchenamt bereits übersandten Briefwahlunterlagen auszufüllen und an das LKA zurückzusenden - auch wenn ich der einzige Kandidat auf der Wahlliste bin.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Schwerbehindertenvertretung unter der Homepage der Pastor*innenvertretung der Nordkirche.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kirchenkreisvertreter*innentag des VPPN am 16.11. 2020

Bitte schon einmal im Kalender vor-merken: Der diesjährige Kirchenkreisvertreter*innentag soll am Montag, den 16. November im Martinshaus Rendsburg, Kanalufer 48 stattfinden. Das Treffen beginnt um 10:00 Uhr.

Neben Haushalt, Bericht des Vorstandes und Aussprache ist in diesem Jahr zentral die Wahl des neuen Vorstandes für die nächsten sechs Jahre. Wie schon im Newsletter berichtet, suchen wir Menschen, die bereits sind, Verantwortung zu übernehmen und für den neuen Vorstand zu kandidieren. Nähere Informationen und unverbindliche Auskünfte gibt es beim Vorsitzenden, Klaus Guhl oder bei jedem anderen Mitglied im Vorstand (s. Adressverzeichnis).

Die nächsten Jahre werden weiter von Veränderungen in Gesellschaft,

Kirche und unserem Amt geprägt sein. Unser Verein ist in diesem Prozess Ort der Reflexion, Beratung und Hilfe und muss entsprechend aufgestellt sein.

Eine interne Beratung im Vorstand hat gezeigt, dass wir mehrheitlich der Ansicht sind, dass die Fusion der beiden Vereine innerhalb der Nordkirche vorderstes, zeitgemäßes Ziel sein sollte. Hier gilt es mit den Kirchenkreisvertreter*innen ein Meinungsbild zu erstellen und weitere Schwerpunktthemen der kommenden Aufgaben zu benennen.

*Pastor Klaus Guhl, Taruper Hauptstr. 69a,
24943 Flensburg, Tel: 0461 40714057
e-Mail NEU: vppn-guhl@gmx.de*

Unser Newsletter

Aktuelle Informationen direkt per mail.
Erscheint unregelmäßig monatlich.
Anmeldungen unter: vppn-guhl@gmx.de.

Buchhinweise



Joachim Liß-Walther, Biblische Geschichten in literarischer Deutung und Beiträge zur Theologie- und Kirchengeschichte, Kiel 2020, 614 Seiten, 24,95 €. ISBN 978-3-87503-241-3

Vor uns liegt ein opulenter Band, dessen Beiträge mit Ausnahme des letzten während der letzten 10 Jahre im Rahmen der Tätigkeit von Joachim Liß-Walther im Rahmen der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein entstanden.

Im ersten Teil des Bandes stellt der Verfasser biblisch motivierte, bislang kaum bekannte Literatur vor, die sich an biblischer Überlieferung orientiert. „Der Weg der Verheißung“ von Franz Werfel mit der Musik von Kurt Weill, ist das erste Werk, das vorgestellt wird. Es handelt sich um ein Bibelspiel, das die Zeit von den Erzvätern bis

zu den Propheten umfasst, das von Meyer Wolf Weisgal initiiert, von Kurt Weill mit Musik versehen und von Max Reinhardt auf die Bühne gebracht wurde. Als zweites Werk wird Stefan Andres' Romantrilogie „Die Sintflut“ vorgestellt, in der die Noahlegenden „in der ursprünglichen Trilogie die Mitte des Geschehens“ (134) bilden. Es folgt das dramatische Werk „Jaakobs Traum“ von Richard Beer-Hofmann, der Jakobs Traum als „Vorspiel, als mythisch begründete Vorzeit der Historie von König David“ interpretiert und damit eine „im Judentum biblisch angelegte...Verantwortung für die Welt“ (147) formuliert. Als viertes Werk wird vom Autor das biblische Drama „Saul“, eine Tragödie in fünf Akten, von Max Zweig vorgestellt, ihm folgt „Der König David Bericht“ von Stefan Heym. Der Roman geht zurück auf die eigenen Erfahrungen des Verfassers, der hinter der biblischen Davidgeschichte „Ideologie-, Religions- und Herrschaftskritik“ entwickelt und den Blick auf „Macht- und Herrschaftsstrukturen und deren Verschleierung (273) lenkt. Als letztes Werk stellt Liß-Walther das Werk von Karel Capek, „R.U.R.“ vor, ein das unter dem Eindruck der technischen Vernichtung des Menschen im 1. Weltkrieg entstand, den Konflikt des Menschen im technischen Zeitalter vermittelt und vor der Verselbständigung der Technik warnt. Biblische Motive aus Gen. 4 werden von diesem bedeutenden tschechischen Schriftsteller des 20. Jahrhunderts in seinem „utopischen

Kollektivdrama in drei Akten und einem Vorspiel“ aufgenommen.

Jeder Beitrag umfasst biografische Skizzen der Protagonisten, Entstehungs-, Rezeptions- und Publikationsgeschichte des jeweiligen Werks, dazu jeweils auch ein Verzeichnis der literarischen Arbeiten der Autoren und weiterführende Literaturverzeichnisse.

Im zweiten Teil des Buches findet der Leser sechs Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Im ersten Beitrag „Die Reformation vor der Reformation“ beschäftigt sich der Verfasser mit Jan Hus, dem „Vorreformator“. Einem Abriss über Vorgeschichte und Leben des Prager Reformators und deren Folgen, finden wir vom Liß-Walther zitierte Stellungnahmen von Matthias Claudius und Martin Luther sowie Hinweise auf Papst Franziskus zu Hus, ein Oratorium von Carl Loewe sowie Hussitenlieder. „Er vertrat die Juden vor Kaiser und Fürsten“ titelt der Autor den folgenden Beitrag, der sich umfassend mit Josel von Rosheim befasst. Der Lutherkenner weiß von einem Brief Luthers an den Repräsentanten der Juden seiner Zeit (WA 8), den Liß-Walther auch zitiert, aber nur bei wenigen Lutherbiografen erwähnt wird. Umso wichtiger ist dieser Beitrag, zumal der (nur briefliche) Kontakt Luthers mit Rosheim zum Verstehen der Haltung des Reformators in der Judenfrage beiträgt. Inhaltlich, zumal Luthers „Von der Juden und ihren Lügen“ (1543) von den Nazis mit zur Begründung ihres Antisemitismus herangezogen wurde, folgt in „Wir

übergeben der Flamme die Schriften von...“ die Darstellung der Bücherverbrennung von nichtnazikonformen Schriften in der damaligen Provinzhauptstadt Schleswig. Hier lässt der Autor viele Originalzitate für sich selbst sprechen. Die „Operation `SS Exodus 1947“, die Migration von jüdischen Holocaustüberlebenden nach Israel stellt Liß-Walther anhand im Wesentlichen anhand des - anders als bei Leon Uris – sich an der Realität orientierenden Romans von Yoram Kaniuk, „Und das Meer teilte sich“ dar, bevor er mit „Die Gemeinde des Christus fußt auf Israel“ auf evangelische Einsichten nach der Shoah hinweist. Ein kurzer, sehr zur Weiterarbeit anregender Beitrag wird über „Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie“ angeboten. Den Band beschließt der Aufsatz „Denken aus der Umkehr heraus“, der in die Dogmatik von Friedrich-Wilhelm Marquardt, der sich besonders um die Bedeutung Israels für die christliche Theologie verdient gemacht hat, einführt.

Nicht nur für Interessenten literarischer Deutung von biblischen Texten, vor allem auch für alle, die sich mit dem jüdisch-christlichen Dialog und Zeitgeschichte befassen, ist dieses Buch nicht nur informativ und lehrreich, sondern regt durch weiterführende Quellen- und Literaturverzeichnisse zum Weiterstudium an.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Michael Heymel, Das Johannesevangelium, Reihe: Bibel heute lesen, Zürich 2020, 172 S., 14,90 €.
ISBN978-3-290-18302-8,

Mit dieser Schrift will M. Heymel in das Johannesevangelium sowohl die Fachwelt wie auch Laien in das vierte Evangelium einführen, wobei er, auch mit Verweis auf die diversen theologisch-exegetischen Forschungen von der Einheitlichkeit dieses Evangeliums ausgeht. Es erschließt sich seiner Ansicht nach „in seiner Tiefe und Bedeutungsfülle durch fortlaufende Lektüre.“ (157) Auch für Johannes gilt, dass sein Text „kein objektiver historischer Tatsachenbericht“ ist, sondern Jesus als den Christus verkündigen will. - Nach einer Einleitung in sein Vorhaben stellt der Verfasser die Rezeption in Kunst- und Musikgeschichte (Choräle/Passionen) vor; es folgt seine Wirkungsgeschichte im Altertum („der Theologe“), der Reformation bis in die Neuzeit, von Luther, Schleiermacher, Kierkegaard bis hin zu Bultmann, Barth und neueste Kommentare (Wengst/Thyen). In seinem

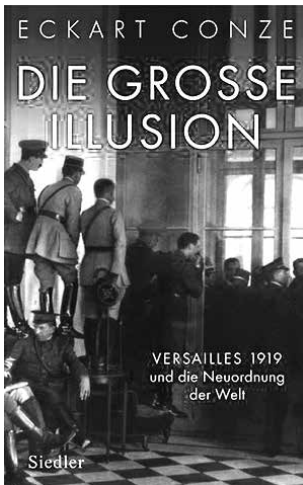
Abschnitt „Probleme der Auslegung“ beginnt der Verfasser mit der Vorstellung der Umwelt der johanneischen Gemeinde und ihrer Besonderheiten. Er geht der Frage von jüdisch und antijüdisch und der Rolle der Frauen nach. Anschließend wird die Eigenart des Johannesevangeliums anhand von Besonderheiten in Sprache, Leitworten und Erzählstil, der theologischen Konzeption, Verfasser sowie Ort und Entstehungszeit erörtert, bevor er in seinem Hauptteil „Eine Hinführung zum Glauben an Jesus“ die charakteristischen Abschnitte erklärt. Neben dem Prolog werden Johannes der Täufer, die sieben „Zeichen“, die Begegnungen Jesu, seine „Ich – bin-Worte“, der Weg nach Jerusalem, Abschied, Passionsgeschichte und Auferstehung in vierzehn Abschnitten ausführlich erläutert. In einem weiteren Abschnitt geht Heymel auf den Epilog des Evangeliums ein, bevor er in einer Zusammenfassung der Frage nachgeht wie man das Johannesevangelium lesen kann. Die Lektüre des vierten Evangeliums erzählt die Geschichte Jesu anders als die Synoptiker. Es nimmt den Leser unmittelbar hinein in ein Drama von Dialogen, so dass er die Perspektive Jesu einnehmen und an ihn glauben kann. Durch seine einfache Sprache und mit seinen Bildern vermag es auch Außensehende mit dem christlichen Glauben vertraut zu machen.

Dazu kann auch die Studie Michael Heymes beitragen, der hier eine systematisch wohlgedachte Einführung vorlegt, die zudem gut und verständlich zu lesen ist. Ein Glossar von theologischen Fachbegriffen erleichtert dies wie auch eine Auswahl von

Literatur zum weiteren Eigenstudium einlädt. Dieses Buch wird eine große Hilfe sein für denjenigen, der etwa in der Gemeinde sich mit einem Bibelkreis dem Johannesevangelium wid-

men will, ist aber auch für Studierende ein schnelles, gutes Repetitorium.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Eckart Conze, Die grosse Illusion. *Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt, München 2020 (Paperback), 16.00 €. ISBN 978-3-570-55423,*

Kaum ein Ereignis wie der Vertrag von der Versailles und die nachfolgenden Pariser Vorort- (Friedens-)verträge (Trianon mit Ungarn, Neuilly mit Bulgarien, St. Germain mit Österreich, Sèvres mit dem Osmanischen Reich),

die am Ende des Ersten Weltkrieges geschlossen wurden, hat auf die Weltgeschichte einen so langwirkenden Einfluss genommen. Ihre Beschlüsse haben der Weltgemeinschaft in der Folgezeit zahlreiche (militärische), Konflikte von Asien bis Nahost, von Afrika und bis Südosteuropa bis heute beschert, die der Autor nicht aus dem Blick verliert. Große Erwartungen richteten sich auf den US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, der sich als Christ bereits am 8. Januar 1918 mit seinen „14 Punkten“ im Hinblick auf das Ende des 1. Weltkrieges für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingesetzt hatte, deren Hoffnungen durch „Versailles“ letztendlich nur enttäuscht wurden.

In drei Hauptkapiteln stellt der Marburger Neuzeithistoriker Eckart Conze die „Fragen an einen Frieden“ mit I Wege aus dem Grossen Krieg 1916-1918, II Frieden schließen und III Von Versailles zum Zweiten Weltkrieg“ vor.

In seinem Einleitungsabschnitt „Versailles 1919 – Fragen an einen Frieden“ skizziert Conze, aber umfas-

send, die Problem- und Rezeptionsgeschichte, bevor er sich in einem ersten großen Abschnitt „Wege aus dem Grossen Krieg 1916 – 1918“ zuwendet. Nachdem sich bei den kriegsführenden Mächten Kriegsmüdigkeit einstellte, wurde über die verschiedenen Friedensmöglichkeiten nachgedacht, auch wenn die Beteiligten konkret wenige Anstrengungen unternahmen. Das war erst nach dem von Deutschland eingeführten uneingeschränkten U-Boot-Krieg provozierten Kriegseintritt der USA auf Seiten der Alliierten möglich. Der amerikanische Präsident Wilson zeigte mit seinem 14 Punkte Programm einen Ausweg auf, den das Deutsche Reich jedoch mit dem Friedensdiktat von Brest-Litowsk konterkarierte und sich zwangsläufig aufgrund des militärischen und wirtschaftlichen Niedergangs schließlich im Blick auf den Wilson-Plan zu einem Waffenstillstand durchringen musste, „ohne etwas über die Auslegung dieser Punkte zu wissen“ (137) wie sich später erweisen sollte. Das zweite, umfangreichste Kapitel „Frieden schliessen“ beginnt mit dem Abschnitt „Im Traumland der Waffenstillstandsperiode“. Conze beschreibt einen Zeitabschnitt zwischen dem Waffenstillstand von Compiègne und den Beginn der Friedenskonferenz, der geprägt war von sehr unterschiedlichen Vorstellungen (155.157 u.ö.), von Hoffnungen und Enttäuschungen, innen- und außenpolitischen Problemen bei allen Beteiligten, teilweise in einer „Atmosphäre des Mißtrauens“ (184), von „divergierenden Interessen“ zwischen den Hauptsiegermächten (Frankreich, Großbritannien, USA,

Italien), „die von Konferenzbeginn an zeitraubende Krisen und Konflikte mit sich brachten“ (196) und den Gedanken an einen Präliminarfrieden zum Scheitern verurteilte, zumal Deutschland von den Verhandlungen ausgeschlossen war. Sie wurden „von den Machtinteressen der Siegermächte bestimmt“ (23), die sich zumindest in der Feststellung einer Kriegsschuld der Mittelmächte, vor allem Deutschlands (167) einig waren. So waren die Verhandlungen bestimmt von elementaren Sicherheitsinteressen Frankreichs (u.a. 165.230.241), der Zahlung aller Kriegsschäden und Schulden – zumal Frankreich und England zur Kriegsführung Kredite in den USA aufgenommen hatte, die nun auch wirtschaftliches Interesse an Begleichung dieser hatte .- (76.80.91.181 u.a.), aber auch der Bildung eines „Bollwerks gegen den revolutionären Bolschewismus“. (23. vgl.302ff) Für Wilson hatte, wie der Autor zutreffend schreibt, die Errichtung des Völkerbunds „allerhöchste Priorität“ (174), dem die USA dann jedoch nicht beitraten wie sie auch „Versailles“ nicht ratifizierten. Ausführlich wird dessen Genese im Abschnitt „Welt des Friedens“ dargestellt, der letztlich Ende der dreißiger Jahre scheiterte, weil die USA kein einleuchtendes Konzept vorlegen konnten, er sich zusehends an den eigenen politischen Interessen Frankreichs und Großbritanniens („Das Empire ist ein Völkerbund“) orientierte und die Verlierermächte zunächst von der Teilnahme ausschloss. Zu den bis in die heutige Zeit reichenden Auswirkungen zählt auch die in Versailles

beschlossene Mandats- und Selbstbestimmungspolitik, wozu auch die von Conze ausführlich dargestellten „Wurzeln des Nahostkonflikts“ (267ff) gehören. In Paris anwesende Vertreter der „Dritten Welt“ mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihnen das erhoffte Selbstbestimmungsrecht, auch aufgrund rassistischer Vorurteile, wie Conze zutreffend erwähnt, angesichts der Fortsetzung imperialistischer Politik verwehrt wurde. Schließlich erreichten die europäischen Imperien Frankreich und England erst nach Versailles ihre größte Ausdehnung (494), mit deren Folgen sie sich allerdings im Verlauf und nach dem Zweiten Weltkrieg in verschiedenen Konflikten auseinander zu setzen hatten.

Naturgemäß nimmt die Darstellung der Friedensbedingungen und deren Abschluss im Abschnitt „Frieden mit Deutschland“ (276-382) einen breiten Raum ein. Der US-Präsident Wilson konnte sich mit seinen Vorstellungen eines moderaten Friedensabkommens vor allem gegenüber den Franzosen nicht durchsetzen. So blieb, wie Conze richtig urteilt, der Versailler Vertrag ein Vertrag von Kompromissen zwischen den Alliierten.(276) Er sollte kein Verständigungsvertrag sein, sondern „ein Verbrechen bestrafen.“ (364), wobei der Autor ebenso auf die Strafbestimmungen der Verträge eingeht.(383ff) Schließlich blieb dem Deutschen Reich nichts anderes übrig als die Vertragsbedingungen zu empfangen, nach längeren Erörterungen über deren Annahme letztlich zuzustimmen, um eine vollkommene Besetzung des Landes, die damit

verbundene mögliche Zerstückelung und erhebliche wirtschaftlichen Not, zu verhindern. Die Unterzeichnung erweist sich durch den bewusst ausgesuchten historischen Ort (Spiegelsaal v. Schloß Versailles) und der gesamten Agenda der Unterzeichnungsveranstaltung als Demütigung der Deutschen.

Eine ähnliche Erniedrigung erlitten ebenfalls die anderen Verliererstaaten in gesonderten Verträgen, die unser Autor im Abschnitt „Alte Reiche und neue Staaten“ mit all seiner Folgeproblematik beschreibt.

Die Folgen von „Versailles“ skizziert Conze in seinem dritten Kapitel „Von Versailles zum Zweiten Weltkrieg“, wobei er hinweist auf die allerdings nur vordergründige Ablehnung des Vertrags durch sämtliche politische Gruppierungen in Deutschland, die letztlich aber dazu führte, dass die Weimarer Demokratie nicht überleben konnte. Nicht ohne Grund weist er schon am Anfang seiner Studie auf das Urteil des amerikanischen Diplomaten und Historikers George F. Kennan hin, der schreibt, dass durch „Versailles“ der Weg des Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg bereitet wurde. (12) „Die Versailler Ordnung war“, so Conze, eben „unstabil und kurzlebig.“ (496), zumal ihre Politik im Wesentlichen bestimmt wurde durch die imperialen Machtansprüche der großen Siegermächte.

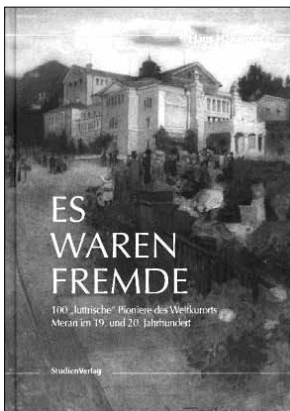
Die verschiedenen Hoffnungen und Erwartungen, die Illusionen, die alle Beteiligten nach den 14 Punkten Wil-

son hegten, konnten nur enttäuscht werden. Zu unterschiedlich waren die zu lösenden Fragestellungen und Grundhaltungen, zu gering der Wille um zu einer gerechten Verständigungsfriedenslösung zu gelangen.

Conze hat mit dem Titel „Die große Illusion“ zutreffend die Situation von 1918/19 getroffen. Mit seiner anschaulichen Studie, auch was die Beschreibung der handelnden Protagonisten angeht, gelingt es ihm, die komple-

xen Vorgänge um die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch deren Folgen nicht nur der Fachwissenschaft zu vermitteln. Die gut lesbare, mit zahlreichen Fotos, einigen Karten, entsprechenden Anmerkungen und umfassenden Literaturverzeichnis versehene Arbeit empfehle ich als lesenswertes Standardwerk – auch zum Verstehen mancher Krisen der Gegenwart – .

Dr. Hans-Joachim Ramm



Hans H. Reimer, Es waren Fremde. 100 „lutherische“ Pioniere des Weltkurorts Meran im 19. Und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2019, 548 S. , 39,90 €. ISBN 978-1-7065-5946-1

Wenn ein Pastor neu in eine Gemeinde kommt, ist er gut beraten, sich mit Geschichte und Eigenarten des Ortes vertraut zu machen. Das gilt auch für Auslandspfarrämter. Unser Autor ist viele Jahre als Auslandspfarrer in Meran gewesen und hat sich intensiv, wie verschiedene Veröffentlichungen nachweisen, mit der Geschichte von Ort und (evangelischer) Gemeinde beschäftigt. An der Entwicklung des international bekannten Südtiroler Kurortes sind nach 1836 vor allem Fremde beteiligt, die unterschiedliche Existenzen aufbauten, um Gäste in den Ort zu bringen, zu beherbergen und (medizinisch) zu betreuen. Diese Fremden

stärkten nicht nur die Entwicklung Merans, sondern stärkten zunehmend dessen Wirtschaftskraft. Zwar wehrte sich die katholische Kirche „energisch gegen diese Fremden“ (13), konnte es aber letztlich nicht verhindern, dass im Rahmen der Liberalisierung und zunehmend Gäste aus dem Ausland sowohl Protestanten, Anglikaner, Orthodoxe und auch Juden ihre eigenen Gotteshäuser errichteten.

In acht Abschnitten stellt Reimer ausführlich über 100 Persönlichkeiten mit ihrer Vita und ihrer Wirkungsgeschichte für und in Meran vor, die aus der Fremde kamen. Im ersten sind es die Wegbereiter des Fremdenverkehrs, von denen der aus Brandenburg stammende Lutheraner Thilo von Tschirschky für ein erstes Versammlungshaus der „Luttrischen“ gesorgt hat. (23) Neben ihm erwähnt unser Autor Schriftsteller, Redakteure und vor allem den Bayern Heinrich Böhm, der mit dem Bau einer Bahnlinie Meran an die übrige Welt anschloss. In einem zweiten Abschnitt werden Hotel- und Pensionsbetreiber bzw. Gründer – unter ihnen eine Frau (!) - vorgestellt; von ihnen waren etwa Ferdinand Langguth, Mitglied des Presbyteriums (77), Adolph Neubert, Jann Evert Hems, Heinrich Belkien, der sich außerordentlich um die ev. Gemeinde verdient gemacht hat (145), und Caroline von Hanssen Schleswig-Holsteiner. Das folgende Kapitel stellt Ärzte und den ev. Frauenverein mit Diakonissen vor, während sich das Vierte mit aus der Fremde stammenden Weinbauern, Obstbauern und Schloßbesitzern widmet, mit deren Besitzerwerb „eine

weitere Ausbreitung des Protestantismus“ beklagt wurde. Einfluss auf die Geschäftswelt nahmen auch Schultze-Delitzsch und Raiffeisen (Kap 5). Von Kaufleuten und Handwerkern wird im 6. Kapitel berichtet, bevor sich Reimer im 7. Kapitel Ingenieuren und Architekten, die für das städtebauliche Bild verantwortlich waren, zuwendet. Vorstellungen von Künstlern und Kulturschaffenden, unter ihnen die Förderer einer ev. Schule (Gustav Kropp (390ff), Pfarrer Friedrich Selle, Gustav Knöckel) sowie Felix Dahn („Kampf um Rom“) und Christian Morgenstern beschließen den Band.

Fast alle aus der Fremde kommenden und hier vorgestellten Persönlichkeiten haben entscheidend zum Aufbau der Evangelischen Gemeinde in Meran beigetragen. Der Verfasser hat akribisch in Archiven und Literatur geforscht, um diesen Teil der Geschichte Merans zum 700 – jährigen Jubiläum lebendig werden zu lassen. Alle Kapitel sind mit einem Anmerkungsverzeichnis, zahlreichen zeitgenössischen auch (Farb-)Fotos, Abdruck von Dokumenten, Karten usf. versehen, was dieses Buch nicht nur als Geschenk, sondern auch zur Erweiterung des eigenen Horizontes empfehlen lässt.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Ulrich Wilckens, Warum ich Christ wurde. *Eine nachdenkliche Schau auf mein Leben, Kiel 2019, 12,95 €. ISBN 978-3-87503-240-6*

Altbischof Ulrich Wilckens hat jetzt mit 91 Jahren der Öffentlichkeit eine autobiographische Skizze geschenkt, in der er sein Leben in der von Gott gewirkten Geschichte reflektiert: Es ist wie alles, was er veröffentlicht hat, Lob der Barmherzigkeit Gottes, die er staunend erfuhr. Zunächst als einen völlig unerwarteten Zuruf Gottes aus dem Mund Christi, als ihn, den 1945 zur SS eingezogenen 16-jährigen Gymnasiasten, in seinem Beobachterloch weit vor der Verteidigerlinie seiner Einheit, angesichts der dröhnend nahenden amerikanischen Panzer mörderische Angst überfiel. Das Rettungswunder angesichts des Todes, das er hier erfuhr, wiederholt sich für den Bischof in seiner Krebserkrankung, und diese Erfahrungsdimension ist für ihn zum Schlüssel geworden, die zahllosen, oft übersehenen Wunder Gottes im Leben wahrzunehmen.

Ulrich Wilckens beschreibt vornehm knapp kritisch die großbürgerliche Hamburger Familientradition, der er entstammt, versucht die Hitlerbegeisterung seines Vaters, des aus dem Kaiserreich nationalistisch geprägten Arztes, zu verstehen – sein Vater war von Hitler begeistert und verachtete zugleich die Nazis – und begreift nicht, warum sein Vater, dessen mit Hingabe angenommene Lebensaufgabe es war, Leben zu heilen, wegsah, als die Nazis das Leben jüdischer Mitbürger grauenhaft zerstörten. Ulrich Wilckens zeigt, wie aber auch er und seine Geschwister fast aus den gymnasialen und universitären Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen worden wären, weil sie eine jüdische Urgroßmutter hatten.

Wieder kurz und knapp skizziert er seinen Berufsweg als Professor und Bischof. Er beschreibt, wie er in Berlin der studentischen 68er Bewegung begegnete und als Lübecker Bischof im kirchlichen Beitrag zur Bewältigung der gesellschafts-politischen Spannungen darum rang, die Grenzen zu wahren, die das Evangelium, das Proprium der Kirche, erzwingt, soll es hilfreich sein. Hier kann man seine Bestattungs-Predigt für Uwe Barschel als exemplarisch lesen. Am Beispiel seiner Mutter, die zum „Familienoberhaupt“ wurde, nachdem der Vater als Militärarzt sich an die Front gemeldet hatte und am Ende im Kampf um Berlin gefallen war, zeigt er, wie die sozialgeschichtlichen Umstände die Frauenemanzipation als wesentlichen Teil der Gesellschaftstransformation geradezu erzwingen.

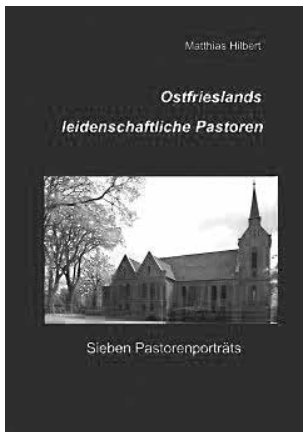
Ulrich Wilckens lässt erkennen,

dass sein ökumenisches Engagement nicht nur in Not wendender, Obdach gewährender geistlicher Gastfreundschaft geweckt und biblisch begründet, sondern auch vital in seiner Familie verwurzelt ist: Sein Bruder wurde katholischer Priester. Beide feierten zeitnah Ordination und Priesterweihe in ökumenischer Geschwisterlichkeit; das überschaubare Hinterzarten nahm daran lebhaft Anteil, und die Primiz, die erste Messe des frisch-

geweihten Bruders, war ein Fest des gesamten Ortes, in dem sie Teile ihrer Schulzeit verbracht hatten.

Dieses Gott lobende, knapp, aber dicht geschriebene Lebens- und Glaubenszeugnis auf 96 Seiten könnte, wie ich finde, ein beglückendes Geschenk sein. Man kann es sich auch selbst machen.

Dr. Dieter Müller



Matthias Hilbert, Ostfrieslands leidenschaftliche Pastoren. Sieben Pastorenportraits, BoD ISBN 9783750427747, 128 S., TaBu 9,90 €

Sieben markante ostfriesische Pastoren, deren Wirken nicht nur für die ostfriesische Kirchengeschichte von Bedeutung gewesen sind, stellt der Autor in seiner Studie vor, Hans Bruns

und Remmer Janßen (lutherisch) Gerrit Herlyn, Heinrich Oltmann, Carl O. Voget (reformiert), Franz Klüsner (methodistisch) und den Baptisten Harm Willms. Am bekanntesten dürfte bundesweit Hans Bruns sein, der eine außergewöhnliche schriftstellerische Begabung besaß und die Bibel in eine neue Sprache (mit Erklärungen) übersetzt hat. Hilbert liefert mit seinem Buch einen kirchenhistorischen Beitrag zu den christlichen Erweckungsbewegungen in Ostfriesland des 19. Und 20. Jahrhunderts sowie zum Verhalten ostfriesischer Pastoren im Dritten Reich. Zudem liefert der Band eine kleine Studie über den frommen Hintergrund der bekannten ostfriesischen Schriftstellerin Wilhelmine Siefkes - Mennonitin und Sozialdemokratin.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Aus den Vereinen der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern i.G.

Liebe Leserschaft des FORUM, liebe Schwestern und Brüder,

die Corona-Pandemie – man mag es kaum noch hören - wirft überall Pläne und Vorhaben über den Haufen.

1. So haben wir am 20.03.2020 einen ermutigenden Brief von unserer Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erhalten, in dem sie den Pastorinnen und Pastoren für Ihre großartige Arbeit in dieser Corona-Krise nicht nur ausdrücklich dankt, sondern auch die vielfältige Kreativität und „innovativen Ansätze“ hervorhebt. Damit hat Sie zweifelsfrei Recht. Das habe ich ebenso erlebt, und Hans-Joachim Ramm hat einige Beispiele in seinem Artikel „Zum Geleit“ aufgeführt. Auch die positiven Rückmeldungen auf die neuen Mittel und Wege des Voneinander-Hörens waren beachtlich. Umso bedauerlicher ist es, dass nun wieder die Finanzen einen großen Diskussionsraum einnehmen. Der pommersche Kirchenkreisrat empfiehlt u. a. Nullrunden für Pfarrpersonen. Selbstverständlich muss Kirche mit ihren Mitteln verantwortungsbewusst umgehen. Allerdings wurde damit schon das Personalplanungsförderungsgesetz begründet, in dem bis 2030 etwa 30% weniger Pfarrpersonen die pastorale Arbeit bündeln sollen. Und die damalige Kritik von Pastorenvertretung und Pfarrvereinen, dass dies einer notwendigen Nachwuchsgewinnung entgegenläuft, wurde leider in den Wind geschlagen. In diesem Zusammenhang ist es scha-

de, dass nach dem Brief der Landesbischöfin in dem man lesen konnte, was die Kirche Gutes an ihren Pastoren hat, jetzt nur Empfehlungen an die Kirchenleitung und die Landessynode über die Köpfe der Pastoren hinweg erfolgt sind. Mein Plan auch im Blick auf den Eindruck, den dies beim Nachwuchs macht, wäre anders.

2. Dieses Jahr muss eine neue Pastorenvertretung gewählt werden. Dazu sollen zwingend Wahlversammlungen einberufen werden. Die Pastorenvertretung hatte bereits 2019 darauf hingewiesen, dass dies schon unter normalen Umständen schwierig sein wird. Sie hatte daher die Möglichkeit von Briefwahlen gefordert, wie es in Pommern schon bei der ersten Wahl der Pastorenvertretung möglich war. In der neuen Rechtsverordnung wurde die Briefwahl ausgeschlossen, so dass es nun spannend bleibt wie die zwingend notwendige Wahl unter diesen Bedingungen durchgeführt werden kann.

3. Auch in unserem Verein wirft die Corona-Pandemie einiges durcheinander. Vorstandssitzungen und die geplante Mitgliederversammlung mussten ausfallen. Ein neuer Termin wird demnächst im Vorstand besprochen. Es mag sein, dass wir zu einem schriftlichen Verfahren einladen. Dies erlaubt das ‚Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht‘ vom 27.03.2020 für dieses Jahr. Auch die Anmeldung der nun zusammenge-

gangenen Vereine (PEP und VMPP) ins Vereinsregister wird noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Das für Freitag, den 21.08.2020 also noch im August geplante Sommerfest in Tribsees muss leider ausfallen. Ich bedauere es sehr, dass diese Möglichkeit sich als mecklenburgische und pommersche Vereinsmitglieder kennenzulernen verschoben werden muss.

Dennoch gibt es auch Positives zu schreiben.

Die Zusammenarbeit und Gemeinschaft im neuen Vorstand hat einen guten Anfang genommen. Im Hintergrund konnten formale Dinge wie Mitgliederliste und Finanzen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dafür bin ich Matthias Gienke und Olaf Pleban dankbar, die dies als ‚alte Hasen‘ vollzogen haben.

Und mit einem Blick nach vorne wollen wir als Verein auch unsere öffentliche Gemeinschaft und Verantwortung wieder stärker in den Blick nehmen.

So ist eine Emeritenrüste (den Mecklenburgern wohlbekannt) am 29./30. September 2020 im Haus der Kirche in Güstrow geplant. Unser Vorstandsmitglied Stefan Haack bereitet dies in guter Zusammenarbeit mit Dietmar Schickentanz vor. Inhaltlich soll die Entwicklung im Palliativbereich beleuchtet werden. Das ‚Duo Federleicht‘ soll für den nötigen Ausgleich sorgen.

Weiter freuen wir uns auf die Ordinationsjubiläen in diesem Jahr. Der Bischof im Sprengel, Tilman Jeremias, lädt dazu ein. In Mecklenburg traditio-

nell gemeinsam mit dem Pfarrverein, aber in Pommern möchten wir dies auch aktiver begleiten:

Das Ordinationsjubiläum in Pommern wird am Sonntag, den 20.09.2020 in Weitenhagen gefeiert.

Zum Ordinationsjubiläum in Mecklenburg wird am Dienstag, den 27.10.2020 nach Güstrow eingeladen.

Im Namen des Vorstandes möchte ich –auch an dieser Stelle– alle Jubilarinnen und Jubilare beglückwünschen. Nicht nur unsere Kirche und unsere Gemeinden brauchen Menschen, die in ihrer Person und mit ihrem Glauben, die Weite Gottes zum Ausdruck bringen. Auch unser Verein ist nicht denkbar ohne die Gemeinschaft, in der man sich gegenseitig trägt, voneinander weiß und lernt und auch mal frei weg reden kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an die Ehepartner und Familien der Jubilare denken, die den Dienst der Ordinierten mittragen und ihn bereichern. Das ist keinesfalls selbstverständlich, weshalb unser Verein die Familien schon in seiner Satzung ausdrücklich mit einbezieht.

Allen eine gute Zeit und heitere Fröhlichkeit. Das wünsche ich Ihnen und Euch

Axel Prüfer

*Vorsitzender des Vereins
der Pastorinnen und Pastoren
in Mecklenburg und Pommern i.G.
(in Gründung)*

Emeritenkreis Lübeck

**Wegen der Corona-Pandemie
finden vorerst KEINE Treffen statt**

Frank Dahl Tel. 0451/2907450
heidedahl@t-online.de

Liebe Schwestern und Brüder!

In der Hoffnung, dass im Herbst unsere Zusammenkünfte wieder möglich werden, schicke ich Ihnen den Terminplan für das Winterhalbjahr 2020/202. Treffpunkt: **Kirchenkreisverwaltung, Bäckerstraße 3-5 um 15:30 Uhr**

Dienstag, den 13. Oktober

Pastor em. Dahl

Werbung für die Kirche ?

Die „Woche der Engel“ Anno 2000

Dienstag, den 3. November

Pastor em. Gahbler

Allerheiligen und Allerseelen

Dienstag, den 8. Dezember

Wir feiern Advent

Termine in 2021

Dienstag, den 12. Januar

Pastorin em. Spiegelberg

Pastor em. Martin

African partnership

Dienstag, den 9. Februar

Pastor em. Rößler

Unseresgleichen ---- satirisch betrachtet.

Dienstag, den 9. März

Pröpstin Kallies lädt uns ein

Dienstag, den 13. April

Pastor em. Lange

Von Wittenberg nach Worms –
Bericht einer Reise Anno 1521

Dienstag, den 11. Mai

Pastor em. Weiß

Erfahrungen aus einer missionarischen
Arbeit aus Ost- und Westdeutschland

Im Monat Juni ist dann wieder ein Ausflug vorgesehen.

Ich freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.

Ihr Frank Dahl

Erklärung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) Erzpriester Radu Constantin Miron aus Anlass der Umwandlung der Hagia Sophia zur Moschee

Köln/Frankfurt am Main, 23. Juli 2020

Der 24. Juli 2020 bedeutet das Ende einer Epoche. Durch einen administrativen Akt des türkischen Staatspräsidenten verliert die Hagia Sophia in Istanbul den Status eines Museums, den sie seit 1935 besaß, und wird zur Moschee gemacht. Dieser staatliche Akt geschieht – wie so häufig in der Türkei – unter scheinbarer Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Das im 6. Jahrhundert gebaute Gotteshaus, das unter Kaiser Justinian als christliche Kirche erbaut wurde und über neun Jahrhunderte als solche diente, wird, wie 1453 nach der Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen, erneut zur Moschee. Seit dem 1. Februar 1935 stand sie dann als Museum allen Besucherinnen und Besuchern offen, wie es der Gründer der modernen Türkei, Mustafa Kemal Atatürk, verfügt hatte. Im Bewusstsein der orthodoxen Christinnen und Christen blieb und bleibt die Hagia Sophia allerdings die „Große Kirche Christi“. So ist es kein Zufall, dass Vertreter aller orthodoxen Patriarchate und autokephalen Kirchen gegen die Entscheidung der türkischen Regierung protestiert haben. Doch auch viele Vertreterinnen und Vertreter anderer Kirchen, europäischer und weltweiter Institutionen, nicht zuletzt der UNESCO, zu deren Welterbe die Hagia Sophia ja gehört, haben ihre Bestürzung über diesen Vorgang geäußert, der offenkundig nicht religiöse Bedürfnisse, sondern innen- und außenpolitische Ambitionen des türkischen Präsidenten befriedigen soll. Deshalb richteten sich diese Proteste – und auch die vorliegende Erklärung – nicht gegen den Islam oder das islamische Gebet, sondern gegen den Missbrauch der Religion, der hier zutage tritt.

Zwei Aspekte, die nur wenig zur Sprache gekommen sind, gilt es dabei besonders hervorzuheben: Zum einen ist die Hagia Sophia für die weltweite Christenheit nicht – wie behauptet wurde – „irgendein Gebäude, um das auf einmal so viel Aufhebens gemacht wird“. Vielmehr ist sie auch jene Kirche, auf deren Hauptaltar am 16. Juli 1054 der päpstliche Legat Humbert von Silva Candida das Bannschreiben über Patriarch Michael Kerullarios niederlegte, was zur Großen Kirchenspaltung zwischen Ost- und Westkirche führte. Sie ist also der symbolträchtige Ort, an dem damals das Schisma proklamiert wurde und der heute deshalb für alle, die in der Ökumene tätig sind, ein Mahnmal für die Wiederherstellung der Einheit der Kirche darstellt.

Zum anderen lässt die bewusste Wahl des 24. Juli als Datum der Umwidmung nichts Gutes erahnen, handelt es sich doch um den Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages von Lausanne (1923), in dem in den Artikeln 37-44 auch die Rechte der nicht-muslimischen Minderheiten bzw. die Verpflichtung der Türkei, diese und ihre religiösen Einrichtungen zu respektieren, festgeschrieben wurden. In den vergangenen Jahren stellte der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan immer wieder diesen Vertrag in Frage. Seine Vorliebe für Symbolpolitik, die mal wieder durch diese Datumswahl deutlich wird, geht also offensichtlich auch zu Lasten der christlichen Minderheit in der Türkei. Ihr Schicksal kann und darf uns als Christen nicht gleichgültig sein. Zu oft haben wir unsere Stimme nicht laut genug erhoben, wenn es um den Genozid an den Armeniern und anderen Völkern, um die Septemberpogrome des Jahres 1955, um die Ermordungen von christlichen Missionaren und Würdenträgern oder die zahllosen Enteignungen von Gebäuden und Grundstücken aller christlichen Kirchen des Landes ging.

Auch die Umwidmung der Hagia Sophia ist eine Enteignung, nicht im immobilienrechtlichen, sondern im geistlichen Sinn. Und sie bedeutet das endgültige Ende einer säkularen, laizistischen, europäischen modernen Türkei, wie sie Atatürk vorschwebte, der die Hagia Sophia zum Museum gemacht hatte. Der 24. Juli 2020 bedeutet das Ende einer Epoche.

Erzpriester Radu Constantin Miron

Beratung und Hilfen

Alle Vorstandsmitglieder des VPPN (siehe Seite „Anschriften“.) stehen den Kolleginnen und Kollegen bei Fragen des Dienstes und der (auch) persönlichen Seelsorge zur Verfügung. Insbesondere:

in Sachen DARLEHEN, BEIHILFEN des VPPN

Pastor Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415,
e-mail vppn-mv@gmx.de

in Angelegenheiten von KIRCHENRECHT, DIENSTRECHT und BEIHILFERECHT

Pastor i.R. Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstr. 28, 24226 Heikendorf,
Tel. 0431 2378541, drramm@web.de

Werden Sie Mitglied in einem Pfarrverein in der Nordkirche



Werden Sie Mitglied

in einem der **Vereine** der
Pastorinnen und Pastoren
in der **Nordkirche**

Vier gute Argumente:

- Sie stärken die Vereine als Standesvertretung
- Sie stärken die Vereine für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über die Vereine selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

Eintrittsformulare finden Sie

für den VPPN ebenso für den neu gegründeten Verein VPMP, hervorgegangen aus dem Zusammenschluss des „Verein mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren“ und dem „Pommerschen Evangelischen Pfarrverein“ auch auf unserer homepage www.vppn.de

Auf unserer **Homepage www.vppn.de** finden Sie Basisinformationen über den VPPN z.B. Satzung, Leistungskatalog, Geschichte, u.v.m. ...

Wenn Sie unseren **Newsletter** erhalten möchten, melden Sie sich bitte an unter vppn-guhl@gmx.de

VPMP i.G. - der neue Verein in Gründung

Die beiden Vereine PV-Mecklenburg und PV-Pommern haben sich zusammengeschlossen in dem Verein **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg / Pommern (VPMP)**.

Die „**Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine in der Nordkirche**“ besteht weiterhin und spricht Gemeinsamkeiten ab. Das FORUM bleibt Mitteilungsblatt für beide Vereine und wurde ja schon vor längerer Zeit umbenannt in **Mitteilungsblatt der Vereine der Pastorinnen und Pastoren im Bereich der Nordkirche**.

Der neue Verein VPMP i.G. ist zur erreichen über seinen Vorsitzenden:

Verein der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern,
z.Hd. Herrn Pastor Axel Prüfer, Zum Schildetal 1, 19260 Vellahn, OT Camin;
Mobil: 01777 444 593; dienstl. +49 038852 23936; koerchow@elkm.de

Beitrittserklärung zum VPMP

Verein der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern i.G. (VPMP)

Beitrittserklärung

1. Hiermit trete ich mit Wirkung vom..... dem Verein der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern bei.
2. Hiermit trete ich mit Wirkung vom..... der amtsbrüderlichen Nothilfe (ABN) bei
3. Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem Gehalt durch die ZGASt / Ruhegehaltskasse direkt an den Pfarrverein überwiesen wird.

.....

Anrede bzw. Titel

.....

Vor- und Zuname

Telefon / E-Mail

.....

Geburtsdatum

.....

Eintrittsdatum

.....

Anschrift

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Hinweis: Der Mitgliedsbeitrag für Neumitglieder wird ab dem 01.01.2020 nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2019 in Höhe von 0,3% des Grundgehaltes erhoben. Der Beitrag für den ABN beträgt 0,7% des Grundgehaltes.

Beitrittserklärung bitte per Post senden an

Verein der Pastorinnen und Pastoren in Mecklenburg und Pommern i.G., z.H. Herr Pastor Axel Prüfer, Zum Schildetal 1, 19260 Vellahn, OT Camin; Mobil:01777 444 593 / dienstl. +49 038843 829200 / E-Mail:koerchow@elkm.de



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

Anrede/Titel:

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name:

Vorname:

Straße:

Telefon privat:

PLZ:

Ort:

eMail privat:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Bitte an den Vorsitzenden per Post schicken: Pastor Klaus Guhl, Brahmstr. 13, 24943 Flensburg

Mitteilung einer Konto- oder Adressänderung für Mitglieder im VPPN

an Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415, vppn-mv@gmx.de

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel. privat

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail privat

Kirchengemeinde/Dienststelle

Dienstantritt am

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Bankname

IBAN

BIC

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: *Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht wird.*

Ort/Datum

Unterschrift

Vereinsvorstand des VPPN

Namen und Anschriften des Vereinsvorstands des VPPN

des am 10.11.2014 neu gewählt Vorstands; mit Nachwahl vom 6.11.2017

Vorsitzender:

Pastor Klaus Guhl, Taruper Hauptstr. 69a, 24943 Flensburg, Tel: 0461 40714057; 0175 4313284

e-Mail NEU: vppn-guhl@gmx.de

Stellv. Vorsitzender und Schriftleiter des FORUM

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstraße 28, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;

dramm@web.de

Schriftführer:

Pastor Andreas Kosbab, St.Johannes-Platz 1,25569 Kremperheide,04821/803210,

pastor.kosbab@gmx.de

Rechnungsführer: ab 1.1.2018

Pastor Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415,

e-mail NEU: vppn-mv@gmx.de

Beisitzende:

Pastorin Wiebke Böckers, Hauptstraße 20, 23899 Gudow , 04547/291, pastorin@kirche-gudow.de

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck, Tel. 0451/801277, helmutbrauer@aol.com

Pastor Dr. Martin Grahl, An der Kirche 4, 23769 Petersdorf / Fehmarn, 04372-209,

Martin.Grahl@gmx.net

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391

e-mail: S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753, lungfiel@gmx.net

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 04641-987 89 13,

reinhart@pawelitzki.de

Pastor Dieter Timm, Chemnitzstraße 22, 25355 Barmstedt, 04123/3139, dieter.timm@gmx.de,

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.01.2013)

Pastorinnen / Pastoren 5,00 €

P. z. A. 3,00 €

Vikarinnen / Vikare 2,00 €

Ehepaare 1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

Bankverbindung: Evangelische

Bank, BIC GENODEF1EK1

IBAN : DE89520604100006405738

IMPRESSUM

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Taruper Hauptstr. 69a, 24943 Flensburg

Auflage: 2.500 Ex.

Schriftleitung: Dr. Hans-Joachim Ramm Layout: Helmut Brauer

Redaktionsschluß: Für die nächste Ausgabe, FORUM 90: 15. November 2020

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co. KG,
Grapengießerstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 87988-56

vrk⁺

Versicherer im Raum der Kirchen

Schutz
erfahren



vrk.de/kfz

Jetzt Beitragsgarantie für 2021 sichern!

Filialdirektion Nord
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de
vrk.de



So wird Autofahren nachhaltig günstiger

Versicherer im Raum der Kirchen wieder mit Beitragsgarantie in der Kfz-Versicherung



Versicherer im Raum der Kirchen

So wird Autofahren nachhaltig günstiger

Autofahrer wissen: Mobilität hat ihren Preis. Das beginnt beim Kauf des Autos und geht mit der Kfz-Steuer weiter. Von den steigenden Benzinpreisen ganz zu schweigen.

Auch die Kfz-Versicherung trägt ihren Teil zu den Gesamtkosten fürs Autofahren bei. Gut, wenn man wenigstens in diesem Bereich etwas Geld sparen kann und bei einem Unternehmen versichert ist, das günstige Tarife bietet. Und noch besser, wenn man sich darauf verlassen kann, dass sich an diesen günstigen Tarifen auch nichts ändern wird.

Der Versicherer im Raum der Kirchen möchte seinem Ruf als besonders kundenorientierter Kfz-Versicherer auch weiterhin gerecht werden. Daher bietet er eine Autoversicherung mit Beitragsgarantie für das ganze Jahr 2021 an. Durch diese Beitragsgarantie wissen die Kunden schon jetzt, was ihre Autoversicherung 2021 maximal kosten wird.

„Unsere Kunden wissen genau, woran sie bei uns sind“, so Alexander Plaumann, Filialdirektor Nord des Versicherers im Raum der Kirchen. „Wir stehen für Aufrichtigkeit, Verlässlichkeit und ein faires Miteinander. Und das übrigens nicht nur in der Kfz-Versicherung, sondern auch in allen anderen Bereichen rund um Versicherungen und Finanzen.“

Die Kfz-Versicherung mit Beitragsgarantie ist nur daher nur eine von vielen innovativen Lösungen, die der Versicherer im Raum der Kirchen für seine Kunden bereithält. Insbesondere für Mitarbeitende im kirchlichen und sozialen Bereich gibt es viele interessante Angebote, die genau auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt sind. Der Aspekt der Nachhaltigkeit nimmt dabei eine sehr starke Rolle ein.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Versicherer im Raum der Kirchen, Filialdirektion Nord, Telefon 040 23804343, E-Mail fd-nord@vrk.de oder im Internet unter www.vrk.de

Zusammen Gutes tun – das nehmen wir wörtlich!

Erfolgreiches Spendeeinwerben mit dem
Crowdfunding-Portal der Evangelischen Bank



EB unterstützt Friedenstreck: Mit Pferden auf Friedensmission

Crowdfunding mit der Evangelischen Bank ist eine echte Erfolgsgeschichte: Rund 4.200 Unterstützer haben seit Start des EB-Portals www.zusammen-gutes-tun.de im Sommer 2016 für mehr als 60 nachhaltige, gemeinwohlorientierte Projekte an die 215.000 Euro gespendet. Und als besonderes Bonbon hat die Evangelische Bank über ihr Co-Funding fast 22.000 Euro auf die einzelnen Projekte verteilt dazugegeben. Denn pro Projekt und Einzelspende legt Deutschlands größte Kirchenbank noch 5,- Euro obendrauf.

Eine große Chance für sein Vorhaben hat darin auch Pfarrer Helmut Kautz aus der Ev. Kirchengemeinde Brück im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark erkannt. Seine Idee vor drei Jahren: Eine Friedens- und Versöhnungsmission mit Pferdewagen und Friedensglocke von Brandenburg durch Polen und das Baltikum bis ins russische Weliki Nowgorod. „Titanen on Tour – Pferde bringen den Frieden“ hieß seinerzeit der Treck, der im Oktober 2018 nach 80 Tagen und 2.300 Kilometern erfolgreich und mit vielen Kontakten zur Bevölkerung in Russland ankam. Mitfinanziert durch ein erfolgreiches Crowdfunding über unser EB-Portal. Sage und schreibe 20.000 Euro hatten die Initiatoren damals durch das erfolgreiche Mobilisieren von Spenden für ihr Versöhnungsprojekt mit Osteuropa eingeworben – die maximal mögliche Summe.

In diesem Jahr geht die Friedensmission der Pferdefreunde in die nächste Runde – wiederum mit weit über 5.000 Euro kofinanziert durch unser Crowdfunding-Spendenportal „Zusammen Gutes tun“. Mehr als 800 Euro gibt die EB als Co-Funding dazu, denn die Projektinitiatoren konnten über 160 Einzelspender aufbieten – alle Achtung! Mit einer aus Kriegsschrott gegossenen Friedensglocke zieht der Friedenstreck im Sommer 2020 von Hamburg-Volksdorf durch Norddeutschland zum brandenburgischen Kloster Marienfließ (Prignitz). Und im kommenden Jahr geht's weiter – Unterstützung willkommen!

Inzwischen gibt es große Pläne für die nächsten Jahre, der Verein „Friedensglocken e.V.“ ist erfolgreich gegründet. Weitere Infos gibt es unter www.friedenstreck.de

Und die EB verspricht: Als Deutschlands größte Kirchenbank kommen wir weiterhin unserer gesellschaftlichen Verantwortung nach und bleiben sozial engagiert.

www.eb.de

www.zusammen-gutes-tun.de

Uns verbinden Werte



Telefon: 0800 520 604 10
E-Mail: info@eb.de · www.eb.de



Evangelische
Bank